



Kommunale Sozialpolitik im Wandel

Lebensqualität sichern –
Zukunft sozial gestalten



Fachkonferenz zu sozialen Zukunftsfragen
am 19. April 2010

Mit neuem Mut.

2010

Europäisches Jahr

zur Bekämpfung von

Armut und

sozialer Ausgrenzung



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	05
2. Impulsreferate	
2.1 Perspektiven für eine nachhaltige Sozialpolitik in Düsseldorf	06
Burkhard Hintzsche Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf	
2.2 Immer Ärmer? Zum Wandel der Wohlstandsposition von Haushalten mit Kindern von 1962 bis 2004	14
Professor Dr. Peter H. Hartmann Heinrich-Heine-Universität	
2.3 Sozialpolitische Herausforderungen und Zukunftsfragen aus dem Blickfeld der Menschen mit Behinderungen	20
Wolfgang Wessels Stellvertretender Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Düsseldorf	
2.4 Armut und soziale Ausgrenzung	22
Hagen Weiß Stellvertretender Sprecher des Jugendrates der Landeshauptstadt Düsseldorf	
3. Podiumsdiskussion „Visionen einer nachhaltigen Sozialpolitik in Düsseldorf“	25
4. Workshops	
4.1 Workshop 1 – Perspektiven zur Schuldenbewältigung privater Haushalte	28
4.2 Workshop 2 – Perspektiven zur sozialen Teilhabe und Integration von Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund	32
4.3 Workshop 3 – Perspektiven der pflegerischen Versorgung	36
4.4 Workshop 4 – Perspektiven zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen	40

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 22. Oktober 2008 das Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 ausgerufen. Der Beschluss geht auf die Lissabonner Strategie aus dem Jahre 2000 und die Sozialpolitische Agenda 2005 – 2020 zurück. In einer Selbstverpflichtung wurde seinerzeit als sozialpolitisches Ziel festgelegt, die Armut und soziale Ausgrenzung in den EU-Mitgliedsstaaten wirksam zu bekämpfen. Das Europäische Jahr soll dazu beitragen, aktive Eingliederungsstrategien und bewährte Vorgehensweisen zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu fördern und ihre informelle Verbreitung zu unterstützen. Zugleich soll das öffentliche Bewusstsein für Armutsrisiken sensibilisiert werden.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 24. September 2009 beschlossen, dem Aufruf des Europäischen Parlaments und Rates zu folgen und sich aktiv am Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu beteiligen. Auf Basis dieser Beschlusslage hat die Verwaltung unter der Federführung des Sozialdezernats und in Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Amt für soziale Sicherung und Integration ein Gemeinschaftsprojekt konzipiert. Unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung in der Nationalen Strategie für Deutschland definierten Themenfelder wurden drei Veranstaltungen geplant.

Zum Auftakt führte das Amt für soziale Sicherung und Integration am 19. April 2010 im Rathaus eine Fachkonferenz zu sozialen Zukunftsfragen mit dem Titel „Kommunale Sozialpolitik im Wandel. Lebensqualität sichern – Zukunft sozial gestalten“ durch. Es nahmen 163 Personen teil.

Ziel der Konferenz war, Handlungsempfehlungen und Eckpunkte für eine nachhaltige Sozialpolitik zur Sicherung der Lebensqualität und der Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben zu definieren. Bei den Impulsreferaten standen die nachhaltige Sozialpolitik in Düsseldorf, der soziale und ökonomische Wandel, sozialpolitische Herausforderungen und Zukunftsfragen im Mittelpunkt. Schuldenbewältigung, soziale Teilhabe und Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund, die pflegerische Versorgung und Perspektiven zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen wurden in Workshops thematisiert.

Alle Beiträge und Ergebnisse der Konferenz sind in der vorliegenden Dokumentation zusammengefasst.

Im Rahmen des Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung wurden von der Landeshauptstadt Düsseldorf zwei weitere Veranstaltungen durchgeführt. Das Jugendamt organisierte am 29. Oktober innerhalb des Familienkongresses eine Fachtagung mit dem Titel „Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen“.

Die dritte Veranstaltung richtete das Amt für soziale Sicherung und Integration aus. Im September fand eine Fachtagung zur Integration von Wohnungslosen mit dem Titel „Neue Perspektiven durch Arbeit und Wohnen“ statt. Unter anderem beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwei Workshops mit den Perspektiven von Menschen mit einer Wohnproblematik, bei der Integration in den Arbeitsmarkt sowie in den Wohnungsmarkt. Die Ergebnisse dieses Fachtages sind in einer eigenen Dokumentation zusammengefasst.

Perspektiven für eine nachhaltige Sozialpolitik in Düsseldorf

Burkhard Hintzsche

Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf



Gemeinsam werden wir uns heute unter dem Leitgedanken „Kommunale Sozialpolitik im Wandel. Lebensqualität sichern – Zukunft sozial gestalten“ mit sozialen Zukunftsfragen in der Landeshauptstadt Düsseldorf befassen und entsprechen mit dieser Veranstaltung dem politischen Auftrag in dreifacher Weise. So hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales bereits vor geraumer Zeit eine Konferenz angeregt, die sich mit der Armutsfrage in Düsseldorf beschäftigt.

Im Kontext mit dem im vergangenen Jahr erarbeiteten Stadtentwicklungskonzept Düsseldorf 2020+ forderte der Ausschuss zugleich auch eine Fachkonferenz, die sich zukunftsorientiert mit den Perspektiven für den sozialen Bereich befasst.

Als dritten Aspekt möchte ich den im vergangenen Jahr gefassten Ratsbeschluss zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung besonders hervorheben: Mit diesem Beschluss ist der Rat dem Aufruf des Europäischen Rates und Parlamentes gefolgt und hat die aktive Teilnahme am Europäischen Jahr durch drei Veranstaltungen beschlossen.

Motivation zum aktiven Engagement am Europäischen Jahr

Im Sinne dieses Ratsbeschlusses engagiert sich die Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Gemeinschaftsprojekt an diesem Europäischen Jahr. Demnach sind neben der heutigen Veranstaltung zwei praxisorientierte Workshops geplant, die im Juni und Oktober durchgeführt und sich inhaltlich mit der Integration von Menschen mit einer Wohnproblematik befassen werden. Als drittes Teilprojekt ist eine Fachveranstaltung zum Thema „Bildungschancen von armen Kindern“ im Rahmen des Familienkongresses vorgesehen, der im September stattfinden wird. Ziel dieser Veranstaltung wird es sein, neue Handlungsansätze zu entwickeln, um den Folgen von Kinderarmut im Bildungsbereich präventiv zu begegnen und betroffene Familien durch die Weiterentwicklung der lokalen Angebotsstruktur zu unterstützen.

Mit diesen drei Veranstaltungen möchte der Rat für Düsseldorf ein sozialpolitisches Zeichen setzen und das Miteinander in sozialer Verantwortung zur Sicherung des Zusammenhaltes fördern und unterstützen.

Deshalb ist es mir hier und heute ein besonderes Anliegen, Sie persönlich, die Menschen in unserer Stadt, die Fachöffentlichkeit, die pädagogischen und sozialen Einrichtungen wie auch alle Initiativen und Wirtschaftsunternehmen zu ermutigen und zu motivieren, in Eigeninitiative und Eigenverantwortung weitere Veranstaltungen und Aktivitäten zum Europäischen Jahr zu planen und durchzuführen. Dabei sind diesen Aktivitäten keine Grenzen gesetzt. Sie können sowohl im kleinen Rahmen als Projekt- und Gruppenarbeit, in Form einer Nachbarschaftsaktion, im Wohnviertel oder aber auch als Hilfe und Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Initiativen konzipiert sein.

Aufgabe und Zielsetzung der Fachkonferenz

Wir werden uns heute auch mit Blick auf das bereits veröffentlichte Stadtentwicklungskonzept mit den sozialen Zukunftsfragen für die Landeshauptstadt Düsseldorf befassen und haben uns zur Aufgabe gestellt, Eckpunkte für eine nachhaltige Sozialpolitik zur Sicherung der Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu entwickeln. Dabei müssen wir uns auch mit Fragen beschäftigen, unter welchen Bedingungen sich in Düsseldorf der soziale Wandel vollziehen wird, auf welche Problemlagen wir uns einstellen müssen und wie wir den Herausforderungen der kommenden Jahre begegnen wollen.

In Anbetracht einer der größten Finanz- und Weltwirtschaftskrise besteht bundesweit Einvernehmen in den Fachkreisen und der Öffentlichkeit, dass unser soziales Sicherungssystem funktioniert und sich bewährt hat. Dramatische Entwicklungen und ein soziales Desaster konnte für viele Menschen auch in Düsseldorf vermieden und soziale Notlagen abgefedert werden. Deshalb geht es heute auch darum, dem Vertrauen und die Zuversicht der Menschen in die Verlässlichkeit des Sozialstaates durch eine verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Sozialplanung gerecht zu werden.

Sozialpolitik steht immer in der Pflicht, sich ihrer Grundlagen zu vergewissern und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und umzusetzen. Dabei geht es um Visionen, Konzepte und natürlich auch um Ressourcen – in Konkurrenz und Abwägung zwischen gesellschaftlicher Aufgabe und Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz wie auch der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Ein wesentliches Leitziel der Sozialpolitik sollte es dabei sein, eine solidarische und zukunftsfähige Stadtgesellschaft zu gestalten, die allen Menschen ein menschenwürdiges Leben und die soziale Teilhabe ermöglicht.

Die heutige Fachkonferenz bietet hierzu ein Forum zum fachlichen Austausch und zur Diskussion. Gerne nehme ich deshalb die Gelegenheit wahr, Ihnen meine strategischen Leitlinien und Perspektiven für eine nachhaltige und zukunftsfeste Sozialpolitik vorzustellen und zu erläutern. Hierzu werde ich Ihnen als Ausgangspunkt für meine weiteren Ausführungen nachfolgend zunächst die aktuelle soziale Lage anhand einiger ausgewählter Indikatoren skizzieren und auf Basis des Düsseldorfer Demografieberichtes weitere wesentliche Entwicklungen darstellen.

Schlaglichter zur sozialen Situation und zum demografischen Wandel

Der Landeshauptstadt Düsseldorf ist es in den vergangenen Jahren gelungen, sich im Rahmen des Strukturwandels von einer ehemals industriell geprägten Stadt zu einem erfolgreichen Dienstleistungsstandort zu wandeln. Mit 359.431 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnete Düsseldorf im Juni 2009 gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme von 860 Beschäftigten. Mit diesen Beschäftigungszahlen bewegt sich die Landeshauptstadt seit Jahren auf hohem Niveau.

Statistische Angaben über das verfügbare Einkommen liegen uns für das Jahr 2007 vor. In Düsseldorf liegt dieses Einkommen je Einwohner bei 22.055 Euro pro Jahr und 1.838 Euro pro Monat und somit deutlich über dem Landesdurchschnitt mit 19.290 Euro. Auch die Angaben vergleichbarer Städte zum verfügbaren Einkommen wie Bonn mit 19.736 Euro, Köln mit 19.850 Euro, Essen mit 18.597 Euro und Dortmund mit 16.901 Euro liegen unter den Düsseldorfer Einkommenswerten.

Von Arbeitslosigkeit waren im März insgesamt 28.982 Menschen betroffen, davon 7.487 im Rechtskreis des Dritten Sozialgesetzbuches und 21.495 im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches. Die Arbeitslosenquote lag im März bei 9,6 Prozent und sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. Von Langzeitarbeitslosigkeit waren im März 11.906 Menschen betroffen.

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch lag im März bei 45.271 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und 15.939 nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Im März standen 8.558 Personen im Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch.

Demografisch ist die Landeshauptstadt Düsseldorf eine junge Stadt. Innerhalb der letzten zehn Jahre stieg die Bevölkerungszahl bis 2008 um annähernd 10.000 Menschen auf insgesamt 586.850 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit 52,6 Prozent und rund 179.000 Personen dominieren die Single-Haushalte. Dennoch liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße bei 1,8 Personen pro Haushalt. Von den 57.550 Familien mit 91.548 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren waren 18.126 alleinerziehende Mütter beziehungsweise Väter mit insgesamt 25.377 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Anteil der älteren Bevölkerung über 65 Jahre lag mit 19,6 Prozent bei 114.781 Personen.

In dem Demografiebericht Düsseldorf wird ausgehend von dem Basisjahr 2005 bis zum Jahr 2020 ein Bevölkerungszuwachs von 4,2 Prozent prognostiziert. Demnach wird die Einwohnerzahl in zehn Jahren auf 601.385 Einwohnerinnen und Einwohner geschätzt. Im Ergebnis zu dieser Bevölkerungsprognose wird zur demografischen Entwicklung der Stadt Düsseldorf festgestellt, dass die Verschiebung in der Altersstruktur trotz der Zunahme an Hochaltrigen vergleichsweise moderat ausfallen wird.

Die zu erwartende Zuwanderung junger Menschen aus dem In- und Ausland führt zu einer im Vergleich mit anderen Großstädten nur geringen Alterung. Das Durchschnittsalter wird im Prognosezeitraum daher nur leicht zunehmen. Es wird mit einem Anstieg von 42,8 Jahre im Jahr 2005 auf 43,3 Jahre im Jahr 2020 gerechnet.

Das Verhältnis von der erwerbstätigen Bevölkerung zu den Personen im Rentenalter wird sich im Prognosezeitraum sogar entgegen dem gesamtdeutschen Trend entwickeln. Der Altenquotient wird geringfügig abnehmen von 29,4 Prozent auf 28 Prozent. Dabei wird im Demografiebericht davon ausgegangen, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter infolge der prognostizierten Bildungszuwanderung stärker steigen wird als die Zahl der Personen im Seniorenalter (65 Jahre und älter). Letztere verzeichnen eine vergleichsweise geringe Zunahme im Prognosezeitraum, da die starke Zunahme der Hochbetagten (80 Jahre und älter) durch Abnahmen in der Altersgruppe der jungen Senioren (65 bis unter 80 Jahre) abgeschwächt wird.

Unterschiede in der Altersstruktur zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung werden auch in Zukunft weiter bestehen.

Die ausländische Bevölkerung wird weiterhin im Durchschnitt jünger sein als die deutsche, altert im Prognosezeitraum aber schneller als die deutsche Bevölkerung. Ihr Durchschnittsalter steigt um 1,6 Jahre von 36,6 auf 38,2 Jahre im Jahr 2020. Das der deutschen Bevölkerung wird von 44,1 Jahre im Jahr 2005 auf 44,4 Jahre im Jahr 2020 ansteigen.

Sozialberichterstattung statt Armutsberichterstattung.

Aufgrund eigener Erkenntnisse und der sorgfältigen Analysen und Auswertungen vorhandener Armutsberichte auf lokaler und überregionaler Ebene sind wir in Düsseldorf zu der Überzeugung gelangt, dass eine Fortschreibung des Düsseldorfer Armutsberichtes in der bisherigen Form zu keinen wirklich neuen und überraschenden Erkenntnissen führen wird. Die Erkenntnisse über Armutsrisiken und Armutsgruppen sind hinlänglich bekannt.

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen und Berichte zur Armutsproblematik weisen darauf hin, dass Lebenssituationen wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Kinderreichtum, Bildungsmangel, Scheidung, prekäre Einkommenssituationen wie auch die Folgen von Sucht und anderen Krankheiten auslösende Ursachen für den Beginn und den Verlauf von Verarmungsprozessen sein können.

Die Untersuchung von kommunalen Armutsberichten im Rahmen des Forschungsprojektes „Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben“ haben ergeben, dass die theoretischen Konzepte zur Armutsdefinition bei

ihrer empirischen Umsetzung in den Kommunen immer wieder aufgrund einer unzureichenden Datenlage und den statistischen Möglichkeiten an ihre Grenzen stießen. Letztendlich konzentrierten sich die analysierten Armutsberichte auf den Einkommensaspekt und reduzierten den von Armut betroffenen Personenkreis auf den Bezieherkreis von staatlichen Transferleistungen. Eine solche eingeschränkte Betrachtungsweise ist jedoch sicherlich nicht ausreichend, um sich der Komplexität der Armutsproblematik mit ihren vielfältigen Interdependenzen und Facetten adäquat und angemessen zu nähern.

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zum Thema „Working poor: Arm oder bedürftig“ hat hierzu empirisch nachgewiesen, dass das Netto-Einkommen von Bedarfsgemeinschaften, die sich im Leistungsbezug des Zweiten Sozialgesetzbuches befanden, in bestimmten Konstellationen über den von der Europäischen Union definierten relativen Armutsschwellen von 50 Prozent (relativ arm) und 60 Prozent (stark armutsgefährdet) lag und aufgrund der Einkommenshöhe selbst von einer Armutsgefährdung nicht mehr gesprochen werden konnte. Insoweit ist auch der SGB-II-Leistungsbezug nicht immer ein geeigneter Armutsindikator und bedarf zur Definition von Armutssituationen einer sorgfältigen individuellen Einzelfallbetrachtung.

Vor diesem Hintergrund haben wir im vergangenen Jahr mit dem Projekt „Rahmenplan zur Sozialberichterstattung auf Basis amtlicher Statistiken für die Landeshauptstadt Düsseldorf“ das Berichtswesen für den sozialen Bereich vollkommen neu ausgerichtet und wollen perspektivisch in den kommenden Jahren mit dieser Form der Sozialberichterstattung neue Wege gehen. Im Einklang mit der Neupositionierung der Statistikämter des Bundes und der Länder haben wir in Düsseldorf ein qualitativ belastbares und flexibles Berichtswesen für den sozialen Bereich etabliert, das an die Erfahrungswerte der kommunalen Armutsberichte anknüpft und den Armutsaspekt aufgrund seiner übergreifenden Komplexität als Querschnittsthema in diese Grundlagenberichte integriert. Insoweit wird in Düsseldorf die Armutsberichterstattung der 90er-Jahre durch dieses qualitativ belastbare Berichtswesen für den Sozialbereich abgelöst.

In einem festgelegten Ablaufplan sind bis 2015 einzelne Teilberichte zu unterschiedlichen sozialen Zielgruppen und Lebenslagen geplant. Konkret sieht der Rahmenplan einzelne Grundlagenberichte zu den Themenfeldern Einkommensverteilung und soziale Mindestsicherung, Bildungssituation, Schulden, Ehrenamt, Wohnen im unteren Preissegment sowie zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Zuwanderungshintergrund sowie zu Menschen mit Behinderung vor.

Diese Berichte werden unter der Federführung des Amtes für Statistik und Wahlen in Kooperation mit dem jeweils zuständigen Fachamt erarbeitet. Der Sozialbericht zur Einkommensverteilung und sozialen Mindestsicherung ist inzwischen veröffentlicht und beim Amt für Statistik und Wahlen erhältlich. Er wurde in enger Kooperation zwischen dem Amt für Statistik und Wahlen und dem Amt für soziale Sicherung und Integration erarbeitet. Der Sozialbericht zur Lebenslage von Frauen und Männern wird in Kürze veröffentlicht.

Aufgrund ihrer umfangreichen Datenbestände bieten diese Berichte eine gute Arbeitsgrundlage für Auswertungszwecke und eröffnen im Kontext mit dem jeweils zugrunde liegenden Definitionsverständnis von Armut und sozialer Ausgrenzung auch individuelle Analysen zu weiterführenden Erkenntnissen. Zugleich ist es das statistische Fundament für die darauf aufbauenden Fachplanungen in Düsseldorf.

Armutsfrage und soziale Infrastruktur

In Düsseldorf wird die soziale Frage sehr ernst genommen. Sozialer Frieden und soziale Gerechtigkeit sind für Düsseldorf auch als prosperierende Stadt wichtige und nachhaltige Standortfaktoren. Bereits in den 1990er-Jahren hat sich Düsseldorf der Armutsproblematik gestellt und das vom Rat im Jahre 1997 beschlossene Aktionsprogramm zur Linderung der Folgen und zur Bekämpfung von Armut umgesetzt und realisiert. Dabei wurde die Obdachlosenarbeit und kommunale Beschäftigungsförderung inhaltlich neu aufgestellt. Auch im Rahmen der Neuausrichtung der Seniorenhilfe und der Behindertenarbeit wurde dem Armutsaspekt eine besondere Priorität eingeräumt. Wer sich im Übrigen das Aktionsprogramm anschaut, wird feststellen, dass die Punkte dieses Programms bereits vollständig abgearbeitet sind.

Die Sicherung von Teilhabechancen und die Vermeidung von Armut ist integraler Bestandteil der Arbeit von Diensten und Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft. Sie werden durch den Rahmenvertrag zur Sicherung der sozialen Dienste und Aufgaben, die „besonderen“ Leistungen für einkommensschwache, bedürftige und notleidende Personengruppen und Haushalte sowie das Stadtentwicklungskonzept „Düsseldorf 2020+ Wachstum fördern – Zukunft gestalten“ ergänzt und vervollständigt. Dabei dürfen diese sozialen Leistungen, die vielfältigen „besonderen“ Maßnahmen und Projekte wie auch das Stadtentwicklungskonzept jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Regelarbeit in den Einrichtungen, Diensten und Schulen auf qualitativ hohem Niveau die eigentliche Basis für die Sicherung der Teilhabechancen darstellt.

Deutlich ist auch herauszustellen, dass die Aktivitäten zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung immer differenziert und mit Blick auf die Zuständigkeiten der verantwortlichen Akteure zu definieren und zu betrachten sind. Welche Konsequenzen divergierende Interessenlage für die Betroffenen selbst, aber auch für die Kommunen haben können, wird an meinen nachfolgenden Ausführungen zur Altersarmut deutlich.

Altersarmut ein neues altes Problem

Seit geraumer Zeit wird das Thema Armut im Kontext mit der Altersfrage wieder verstärkt öffentlich kontrovers diskutiert. Dabei reicht das Meinungsbild von der Forderung nach stärkeren Einschnitten bei der Altersvorsorge als gesellschaftlicher Beitrag der älteren Bevölkerung bis hin zu der Auffassung und Prognose eines bevorstehenden dramatischen gesellschaftlichen Problems.

Unabhängig von dieser Diskussion ist aktuell der Trend zu beobachten, dass zunehmend mehr Menschen trotz einer von Erwerbstätigkeit geprägten Lebensbiografie aufgrund ihrer niedrigen Rentenbezüge ihr Leben im Alter nicht selbständig bewältigen können und auf die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII angewiesen sein werden. Andere Personengruppen wie zum Beispiel die sogenannten „Aufstocker“ wiederum wechseln in ihrem Leistungsbezug nahtlos von der Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass künftig die Existenz im Alter von zunehmend mehr Menschen über die Vorsorgesysteme der Alterssicherung nicht mehr ausreichend abgesichert ist.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch beobachten wir seit 2005 steigende Zahlen. Ende 2009 bezogen in Düsseldorf 8.425 Personen diese Leistungen. Demnach stieg die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von Januar 2005 bis Dezember 2009 um insgesamt 2.442 Personen.

Aktuelle Untersuchungen und Berichte wie beispielsweise der Deutschen Rentenversicherung, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitnehmerkammer Bremen, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wie auch des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung weisen nach, dass unsichere Versicherungsverläufe bedingt durch Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit zum Beispiel wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, Teilzeitarbeit, Beschäftigung im Niedriglohnsektor, Selbstständigkeit mit niedrigem Einkommen etc., die im Lebensverlauf zu erwerbende Rentenanwartschaft und das damit verbundene Rentenniveau erheblich beeinträchtigen.

Diese Berichte belegen auch, dass bereits aktuell und in den kommenden Jahren mehr Menschen von diesen Risikofaktoren betroffen sein werden. Demnach wird prognostiziert, dass zunehmend mehr Menschen der künftigen Altengenerationen trotz einer Erwerbsarbeit auf die Leistungen der bedarfsabhängigen sozialen Grundsicherung nach SGB XII angewiesen sein werden.

Diese Entwicklungen sollte die Bundesregierung auch weiterhin im Auge behalten, damit sich die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII neben der Gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen sowie privaten Altersvorsorge in den kommenden Jahren nicht zur „vierten“ Säule der Alterssicherung entwickelt.

Die Kommunen als Träger der Grundsicherung und damit Hauptfinanzierer dieser Leistungen müssen auf Grund dieser Tendenzen in den nächsten Jahren beziehungsweise Jahrzehnten mit drastisch weiter steigenden Fallzahlen und damit einhergehend steigenden Kosten rechnen. Sie müssen als letztes Netz des sozialen Sicherungssystems bei nicht ausreichenden Einkünften aus der Altersvorsorge mit den Leistungen des SGB XII eingreifen und unterstützen. Die Möglichkeit sich dieser Verantwortung zu entziehen, besteht für die Kommunen nicht.

Düsseldorf hat sich mit dem Projekt „Gemeinsam aktiv für das Alter“ bereits frühzeitig den sozialpolitischen Herausforderungen einer alternden solidarischen Stadtgesellschaft gestellt. Neue Kommunikationsstrukturen zur Seniorenarbeit in den Stadtbezirken, der flächendeckende Ausbau der sozialen Einrichtungen „zentren plus“, das Fallmanagement und die Intensivierung der ambulanten Pflege sind wichtige Bausteine dieser neuen Seniorenarbeit in Düsseldorf. Die Umsetzungsphase des Projektes endet in diesem Jahr. Für den Herbst ist ein Fachtag geplant, bei dem wir auf die Arbeit der letzten Jahre zurückzublicken, die Ergebnisse, die uns das Wirkungscontrolling vermittelt, bewerten und in einen Ausblick die weitere Handlungserfordernisse erörtern und diskutieren werden. Dabei müssen wir uns auch mit der Frage befassen, wie wir künftig mit diesem sozialen Phänomen einer neuen Altersarmut umgehen werden und müssen.

Letztendlich können alle kommunalen Aktivitäten jedoch die dringend erforderlichen Maßnahmen der Bundesregierung nur ergänzen und lediglich zu einer verbesserten Lebensqualität im Alter beitragen. Grundsätzlich müssen die Regulierungsmaßnahmen zur Vermeidung des Armutsrisikos von Altengenerationen durch eine nachhaltige Bundespolitik in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt sowie der Altersvorsorge mit ihren drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung gerichtet sein.

Ambulant vor stationär – Förderung der ambulanten Pflege

Sowohl die demografische Entwicklung als auch die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit werden den Voraussagen zufolge in Düsseldorf moderat verlaufen. Zugleich beobachten wir, dass ältere und auch sehr alte Menschen über ein hohes Maß an Kompetenzen zur Problembewältigung verfügen und es ihnen zunehmend gelingt, auch im hohen Alter ein teilweise hohes Maß an Autonomie, Lebensqualität und Lebenszufriedenheit zu bewahren.

Vor diesem Hintergrund und einer nach heutigem Erkenntnisstand ausreichenden Versorgung mit Pflegeeinrichtungen bis 2015, wird sich die Stadt Düsseldorf in den kommenden Jahren noch stärker an den Bedarfen der Bevölkerung ausrichten.

Neben dem klassischen Pflegeheim werden alternative Wohnformen, z. B. ambulante Wohngemeinschaften eine stärkere Rolle spielen. Darüber hinaus haben sich wohnortnahe sogenannte Versorgungsinseln für die unterschiedlichen Zielgruppen entwickelt, die als quartiersbezogene Hilfen den Wünschen und Bedürfnissen der meisten Bürgerinnen und Bürgern entsprechen. Deshalb werden wir mit Blick auf die gesetzliche Vorgabe „ambulant vor stationär“ dem Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen in Düsseldorf eine besondere Gewichtung mit der Zielsetzung „Stärkung der Eigeninitiative und selbstbestimmte Lebensführung“, „Erhalt der und Rückführung in die Häuslichkeit“ sowie „Stärkung der sozialen Netzwerke“ einräumen.

Barrierefreies Düsseldorf – Teilhabe der Menschen mit Behinderung sichern

Auch wenn ich meinem nachfolgenden Redner, Herrn Wessels, nicht vorgreifen möchte, gestatten Sie mir dennoch einige kurze Anmerkungen zur künftigen Ausgestaltung der Behindertenarbeit in Düsseldorf.

Es hat mich in besonderer Weise gefreut, dass die Politik den Empfehlungen des Beirates für Menschen mit Behinderung zum Stadtentwicklungskonzept gefolgt ist. Diese Empfehlungen sind verpflichtender Bestandteil für die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes 2020+.

Als weiteren Impuls zur Ausgestaltung der Behindertenarbeit in Düsseldorf möchte ich die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und den damit verbundenen grundlegenden Perspektivwechsel hervorheben. Ziel ist es hierbei, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft auszuschließen. So wird mit dieser Konvention Behinderung nicht länger primär unter medizinischen und sozialen Blickwinkeln betrachtet, sondern ist als ein Menschenrechtsthema anerkannt.

Prävention zur Vermeidung von Überschuldung

Schuldnerberatung als umfassende soziale Leistung ist bereits seit Jahrzehnten ein freiwilliges und kostenloses Hilfsangebot für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Sie wird in Düsseldorf im Trägerverbund zwischen Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Deutschem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Sozialdienst für katholische Frauen und Männer, Verbraucherzentrale und dem Amt für soziale Sicherung und Integration vorgehalten. Ziel der Schuldnerberatung ist, die Menschen in schwierigen finanziellen Lebenssituationen früh-



zeitig zu erreichen und eine Verschlimmerung der Situation rechtzeitig zu verhindern. Im Jahre 2009 haben insgesamt 6.376 Personen die Schuldnerberatung in Anspruch genommen.

Bereits mit seinem Beschluss vom 6. November 2008 hat der Rat auf diese Entwicklungen reagiert und der Präventionsarbeit eine wichtige Priorität eingeräumt. Diese Handlungsvorgabe wird auch künftig ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Schuldnerberatung in Düsseldorf sein. Der verantwortliche Umgang mit den eigenen finanziellen Ressourcen und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Überschuldungssituation zu vermeiden.

Darüber hinaus gilt es jedoch auch, die derzeit gängige Kreditvergabepraxis kritisch in den Blick zu nehmen. Mangelnde Finanzkompetenz kann leicht zu einem Konsum auf Kredit führen und in einer häufig für den Einzelnen nicht mehr überschaubaren Anhäufung von Schulden und eine Überschuldung münden. Deshalb sind Aufklärung und eine fachkundige Beratung bei der Kreditaufnahme weitere Handlungsperspektiven, um dem zu beobachtenden Trend der Überschuldung wirksam zu begegnen.

Teilhabechancen für Menschen mit Zuwanderungshintergrund gesamtstädtisch verwirklichen

Düsseldorf als internationale Metropole im Zentrum von Europa ist eine tolerante und welt-offene Stadt, die das friedliche Zusammenleben der Menschen sozial verantwortlich fördert und unterstützt. Wie durch die „Charta der Vielfalt“ zum Ausdruck gebracht, werden Zugewanderte in Düsseldorf als Menschen und Mitbürger geschätzt, die das Leben in unserer Stadt bereichern und erheblich zum Wohlstand und zur Lebensqualität beitragen. Demografisch wird die ausländische Bevölkerung in den kommenden Jahren weiter wachsen. So wird der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung bis 2020 auf 17,4 Prozent steigen. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund höher liegen wird.

Integration ist ein dauerhafter Prozess, der kontinuierlich auf die Erfordernisse ausgerichtet sein muss und eine aktive Einbindung aller Menschen erfordert. Handlungsgrundlage ist hierbei das gesamtstädtische Integrationskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Perspektivisch muss es auch künftig unser strategisches Ziel sein, allen Menschen, die in unsere Stadt zugewandert sind, die hier leben, arbeiten und wohnen, die Teilhabe in ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht zu ermöglichen und sicher zu stellen. Dabei sind Sprachkompetenz, Bildung, Arbeit und Beschäftigung wichtige Schlüsselfunktion, um diese Teilhabe zu ermöglichen.

Obdachlosigkeit vermeiden – Eigenpotentiale stärken – Verbleib im Normalwohnbereich fördern

Wohnen ist ein elementares Bedürfnis der Menschen und entscheidet mit über die Verwirklichungschancen und Partizipationsmöglichkeiten des Einzelnen am Leben in der Gemeinschaft. Deshalb wurde auf Basis des in 1998 gefassten Ratsbeschlusses zum Aktionsprogramm zur Linderung der Folgen und zur Vermeidung von Armut, die klassische Obdachlosenhilfe in Düsseldorf durch die Einrichtung der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle inhaltlich und organisatorisch neu strukturiert.

Demnach werden in Düsseldorf alle Aufgaben im Rahmen der Wohnungsnotfall- und Obdachlosenhilfe über die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle wahrgenommen. Sie umfasst die präventiv ausgerichtete Beratung für Wohnungsnotfälle, die Unterbringung und Betreuung von obdachlosen Menschen sowie konkrete Hilfen für Wohnungslose wie beispielsweise die Notaufnahme von Männern und Frauen sowie die Arbeit in Tagesstätten. Dabei ist Vermeidung von Obdachlosigkeit und Verbleib im Normalwohnbereich ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt.

Während zum Stichtag 31.12.2000 noch insgesamt 1.067 Haushalte mit 1.834 Personen im Obdachlosenbereich untergebracht waren, sank die Zahl der untergebrachten Haushalte zum 31.12.2009 auf 568 mit 773 Personen. Auch in den kommenden Jahren beabsichtige ich, die Zahl der obdachlosen Menschen in städtischen Unterkünften über die Reintegration in den Normalwohnbereich weiter zu reduzieren. Hierzu soll in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft ein Konzept zur flächendeckenden Nachsorge von in Wohnungen vermittelten Menschen entwickelt werden. Ein besonderer stra-

tegischer Arbeitsschwerpunkt der kommenden Jahre wird der Ausbau und die Erweiterung stadtteilorientierter Präventionsarbeit sein, um der Obdachlosigkeit in Düsseldorf wirksam und nachhaltig zu begegnen. Die äußerst positiven Erfahrungen aus dem Projekt Wersten Süd-Ost habe ich bereits 2008 zum Anlass genommen, die stadtteilorientierte Prävention in Kooperation mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft AG, der Rheinwohnungsbau GmbH, der Düsseldorfer Wohnungsgenossenschaft eG sowie der Wohnungsgesellschaft Düsseldorf Ost auch in Mörsenbroich und Heerdt als weiteres Modellprojekt umzusetzen. Mit einem weiteren Projekt starten wir am 1. Juli in Flingern.

Neben den positiven sozialen Effekten für die Menschen und dem Erhalt ihres vertrauten Wohnumfeldes verfügen wir in Düsseldorf inzwischen über ein erprobtes quartiersbezogenes Handlungskonzept, das perspektivisch durch das Stadtplanungsamt im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Düsseldorf 2020+ Wachstum fördern – Zukunft gestalten“ fortgeführt und weiterentwickelt werden soll.

Auch das Instrument der Probewohnungen halte ich mit Blick auf die Erfordernisse der kommenden Jahre für sinnvoll und effektiv. Es ermöglicht in Kooperation mit privaten Vermietern eine ordnungsbehördliche Unterbringung zu mietvertragsähnlichen Bedingungen und soll perspektivisch zu einer Übernahme des Mietverhältnisses durch die Bewohner führen. Zugleich ist es ein sozialpolitisches Instrument, um auf eine angespannte Wohnungssituation im unteren Preissegment zu reagieren und die Integration obdachloser Menschen in den privatwirtschaftlichen Wohnungsmarkt zu fördern.

Sozialraumorientierung und Stadtentwicklungskonzept

Perspektivisch werden wir auch in Düsseldorf der Sozialraumorientierung eine noch stärkere Bedeutung einräumen und die überwiegend bisher praktizierte zielgruppenorientierte Arbeit im sozialen Bereich um den Raumbezug mit Fokus auf die sozialen Gegebenheiten erweitern. Mit diesem sozialraumorientierten Handlungsansatz werden die fachlichen sowie die überregionalen und gesamtstädtischen Betrachtungsebenen des Verwaltungshandelns um eine lokale Perspektive, die kleinere Einheiten als die Gesamtstadt, Stadtbezirk und Stadtteil in den Blick nimmt, ergänzt. Bezugspunkt sind Räume, die aus der Sichtweise der dort Wohnenden als zusammengehörende Lebensbereiche angesehen werden.

Neben diesem Raumbezug ist der ressortübergreifende Ansatz ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser Sozialraumorientierung. Sozialraumorientierung ist daher ein fachübergreifendes, gemeinsames raumbezogenes Handeln aller lokaler Akteure, Interessengruppen sowie der vor Ort lebenden Menschen. Dabei werden die Quartiere beziehungsweise Sozialräume zu einem gemeinsamen, fachübergreifenden „Planungs- und Gestaltungsraum“. Neben den Synergieeffekten dieses aufeinander abgestimmten Handelns haben sie vor allem das Ziel, die Teilhabechancen der Menschen und ihre Lebensbedingungen in ihren Lebensräumen und -bezügen qualitativ zu verbessern.

Mit dem „Integrierten Quartiersmanagement“ wird diesem Handlungsansatz im Stadtentwicklungskonzept Düsseldorf 2020+ Wachstum fördern – Zukunft gestalten im Wesentlichen entsprochen. So liegt bei diesem Projekt der Schwerpunkt auf der Entwicklung des Wohn- und Lebensumfelds in einem Quartier und einer gemeinwohlorientierten Verträglichkeit. Insbesondere bei den Sozialräumen mit einem besonderen sozialen Handlungsbedarf wird dabei ein verstärktes Augenmerk auf die Einbindung lokaler Akteure in die Quartiersentwicklung gelegt, um in Verbindung mit gezielten Investitionen in den öffentlichen Raum und den Wohnungsbestand den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend das Quartier zu entwickeln, die Bevölkerungsstruktur zu stabilisieren und somit eine nachhaltige Urbanität zu sichern.

Europäisierung ökonomisiert die kommunale Sozialpolitik

Aktuell beobachten wir auf der kommunalen Ebene die zunehmende Bedeutung und Einflussnahme des Europäischen Rechtes auf die Zuwendungs- und Zuschusspraxis bei den Sozialen Dienstleistungen. Deshalb haben wir uns in einem Fachtag in Düsseldorf im Herbst letzten Jahres bereits mit dieser Thematik beschäftigt. Im Ergebnis bleibt festzustellen: Wir müssen uns perspektivisch darauf einstellen und verstärkt rechtfertigen, dass bei den Fördermaßnahmen entweder keine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt oder bei Vorliegen einer solchen, die Wettbewerbsregeln, die Beihilfavorschriften oder die Ausnahmen des Monti-Kroes-Paketes einzuhalten sind. Dem Städtetag liegen bereits heute deutliche Anzeichen der Europäischen Kommission vor, dass der deutsche Sonderweg auf europäischer Ebene künftig keine Berücksichtigung mehr finden wird und damit zu rechnen ist, dass die grundsätzliche Anwendung des Europäischen Wettbewerbsrechts auf den Sozialbereich kommen wird.

Ehrenamt fördern – Bürgerliches Engagement stärken

Bürgerschaftliches Engagement zeigt sich vielfältig und ist eine zentrale Ressource für die Qualität von Sozialpolitik. Zugleich ist es eine tragende Säule des Gemeinwohls und prägt das Zusammenleben in Düsseldorf. Durch eine gezielte Förderung und Unterstützung ist es in Düsseldorf seit der Studie zum ehrenamtlichen Engagement aus dem Jahre 2002 erfolgreich gelungen, diesen Bereich im sozialen Sektor zu stärken und die Menschen zum ehrenamtlichen Engagement zu motivieren.

Auch mit den Ersten Freiwilligentagen konnten wieder weitere Menschen für das Bürgerschaftliche Engagement gewonnen werden. Derzeit wird überlegt, diese Freiwilligentage im jährlichen Wechsel mit der Veranstaltung „Düsseldorf gewinnt – Marktplatz für soziale Partnerschaften“ alle zwei Jahre durchzuführen.

Die Konferenz möchte ich an dieser Stelle auch nutzen, um den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in ortansässigen Vereinen, sozialen Einrichtungen, Schulen, Kirchen und Initiativen in unserer Stadt für ihr Engagement zu danken. Ihre Einsatzbereitschaft, ihr selbstloses Handeln und ihre soziale Verantwortung sind wesentliche Elemente und Säulen für eine lebendige Demokratie und gleichermaßen ein Vorbild für das verantwortliche Miteinander und Zusammenleben in unserer Stadt.

Immer Ärmer? Zum Wandel der Wohlstandsposition von Haushalten mit Kindern von 1962 bis 2004

Professor Dr. Peter H. Hartmann
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Meine Damen und Herren,

ich muss Sie zunächst in einem Punkt enttäuschen. Wir haben an der Heinrich-Heine-Universität Studien zur Entwicklung von Armut und Armutsstrukturen in Deutschland durchgeführt. Allerdings behandelt die Konferenz hier Zukunftsfragen; unsere Studien sind dagegen eher sozialhistorischer Natur. Außerdem kann ich Ihnen nichts speziell zu Düsseldorf vortragen. Ich kann Ihnen aber etwas zur Lage in Deutschland insgesamt berichten.

Herr Hintzsche hat ja das Zukunftsproblem einer möglichen Verschärfung der sozialen Lagen älterer Personen besonders betont. Ich möchte dagegen hier eher zum Problem der Kinderarmut sprechen, nämlich zur Frage, ob es stimmt, dass die Kinder – relativ zu anderen in der Gesellschaft – in den letzten Jahrzehnten ungünstiger gestellt wurden, ob sie also letztlich ärmer geworden sind. Darüber hinaus hat Herr Hintzsche das Problem der Sozialräume angesprochen. Ich kann hier keine feineräumlich gegliederten Daten vortragen. Die mir vorliegenden Daten beziehen sich auf Deutschland, und zwar nur auf Westdeutschland, weil wir vergleichbare historische in die 60er-Jahre zurückgreifende Daten für Ostdeutschland so nicht haben.

Generell lässt sich über das Problem, ob Kinder arm oder wohlhabend sind, nur insofern etwas sagen, als dass Haushalte mit Kindern ärmer oder wohlhabender sind. Denn es ist sehr schwer, die Informationen zu erhalten, wo innerhalb der Haushalte das Geld genau eigentlich hingehet. Wir wissen, dass sich die relative wirtschaftliche Lage verschiedener Haushaltstypen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Ich werde versuchen, Ihnen hier einige relativ globale Beschreibungen dieser Veränderung zu geben, die Beschreibungen sind in starkem Maße datenbasiert. Die Fragen, die ich hier betrachten möchte, betreffen den Wandel der Haushaltstypen und die Beziehung dieses Wandels zur Wohlstandsposition der Haushaltsmitglieder.

Hier sind zunächst einige Fakten festzustellen. Zum Ersten gibt es heute mehr Einpersonenhaushalte als früher, aber auch mehr Haushalte mit nur einer erwachsenen Person und Kindern, also Haus-

halte Alleinerziehender. Zum Zweiten lässt sich in der Tat eine Abnahme der Wohlstandsposition der Haushalte mit Kindern beobachten. Das heißt, es geht diesen Haushalten im Verhältnis zu anderen Haushalten offensichtlich schlechter. Im Folgenden möchte ich Ihnen belegen, in welchem Umfang das tatsächlich der Fall ist. Ich werde Ihnen jetzt im Vortrag zunächst etwas über die Daten sagen, mit denen das untersucht wurde, dann auf einige Probleme der Vergleichbarkeit eingehen, weiterhin Ihnen die Typen von Haushalten charakterisieren, über die ich die Datenanalysen präsentieren werde, und zwar einerseits im Zeitvergleich und andererseits im Vergleich des Lebenslaufs der Menschen verschiedener „Kohorten“ (Wir sprechen in der Sozialwissenschaft von „Kohortenperspektive“, wenn wir Jahrgänge vergleichen. Also ich würde beispielsweise zu der Kohorte der 1957 Geborenen zählen und die anderen 1957 Geborenen hier im Raum wären Mitglied derselben.)

Wir haben unsere Datenanalysen auf der Basis des Mikrozensus durchgeführt. Es handelt sich um ein Projekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wurde in Zusammenarbeit mit Gesis, dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim als Kooperation von Gesis mit den Universitäten Düsseldorf, Erlangen, Kiel, und dem Wissenschaftszentrums Berlin. Der Mikrozensus ist eine Ein-Prozent-Stichprobe der Bevölkerung. Bei einigen demographischen und sozioökonomischen Daten hatten wir das Glück, bereits in den 80er-Jahren das damals noch als anonyme Individualdaten existente Material der 60er-Jahre sichern zu können, so dass wir nun mit einem historischen langen Atem die Strukturmerkmale von Haushalten beschreiben können.

Allerdings gibt es dabei einige Probleme der Vergleichbarkeit. So stehen Daten zur Schulbildung der 60er-Jahre noch nicht zur Verfügung. Wir mussten in mühsamer Weise für die 60er-Jahre eine Schätzung vornehmen. Die Daten der nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind direkt erst ab 1996 als Erhebungsmerkmal verfügbar. Das Einkommen wird oft nur in kategorialer Zusammenfassung erhoben. Die Kategorien der Zusammenfassung haben sich auch geändert, einmal von der Mark zum Euro; und früher wurde bei der Erhebung

auf Grund der damals höheren Kaufkraft pro Geldeinheit mit nominell niedrigeren Kategorien gearbeitet. In einigen Jahren wurde das Haushaltseinkommen direkt erhoben: Man hat jemanden im Haushalt direkt nach dem Haushaltseinkommen gefragt. In anderen Jahren befragte man die einzelnen Haushaltsmitglieder nach ihrem persönlichen Einkommen; dann wurden die Einzeleinkommen summiert. Auch hierdurch sind Vergleichbarkeitsprobleme entstanden.

In der historischen Perspektive ist die Definition des Haushaltstyps am schwierigsten. Angesichts sich ändernder Heiratsziffern kann man nicht einfach nach dem Familienstand gehen. Haushaltstypen müssen nach mehreren Merkmalen unterschieden werden, nämlich einerseits in solche mit Kindern, andererseits in solche ohne Kinder. Innerhalb dieser beiden Grundtypen ist es weiterhin wichtig zu unterscheiden, ob es sich um eine Lebensgemeinschaft mit mehreren Erwachsenen handelt oder um Alleinstehende. **Abbildung 1** stellt unsere Typisierung der Haushalte grafisch dar.

Abbildung 2 gibt eine Aufschlüsselung der Verteilung der verschiedenen Haushaltstypen. Die Daten basieren auf – in diesem Beispiel – Einzelangaben von etwa 11 Millionen Personen in ca. 4,5 Millionen Haushalten; sie bieten ein repräsentatives Bild der Bevölkerung in Westdeutschland von 1962 bis 2004. Warum nicht von späteren Jahren? Im Jahr 2005 trat der zentrale Teil grundlegender Reformen der sozialen Sicherungssysteme mit den sogenannten „Hartz IV“-Regelungen in Kraft. Wir haben zwar Datenmaterial für 2005, aber die Effekte der Reform dürften in den folgenden Tabellen zu Sprüngen führen, die separat untersucht werden müssten.

In **Abbildung 2** sehen Sie zunächst an Hand der orangen Linie eine Zunahme der Alleinlebenden. Auch die Zahl der Paare ohne Kinder, an der blauen Linie erkennbar, hat kräftig zugenommen. Wir haben weiterhin Anfang der 70er-Jahre eine Abnahme der Zahl der Mehrpersonen-Haushalte mit Kindern, die hier braun und pink dargestellt sind – und in den frühen 60er-Jahren eine Abnahme, dann ab etwa Mitte der 70er-Jahre eine Zunahme der Alleinerziehenden-Haushalte, die hier schwarz dargestellt sind.

Wenn Sie jetzt in **Abbildung 3** die Personen betrachten und nicht die Haushalte, dann finden Sie ein etwas anderes Bild, weil in Mehrpersonenhaushalten mehrere Personen wohnen. Strukturell zeigen sich aber ähnliche Veränderungen, wie etwa

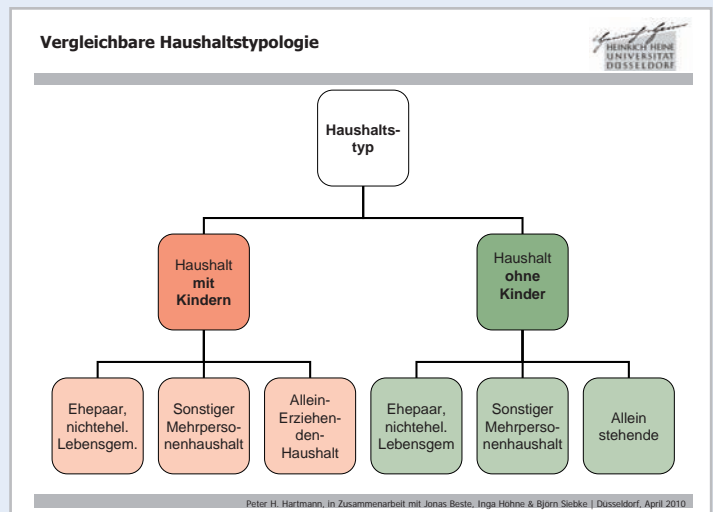


Abbildung 1

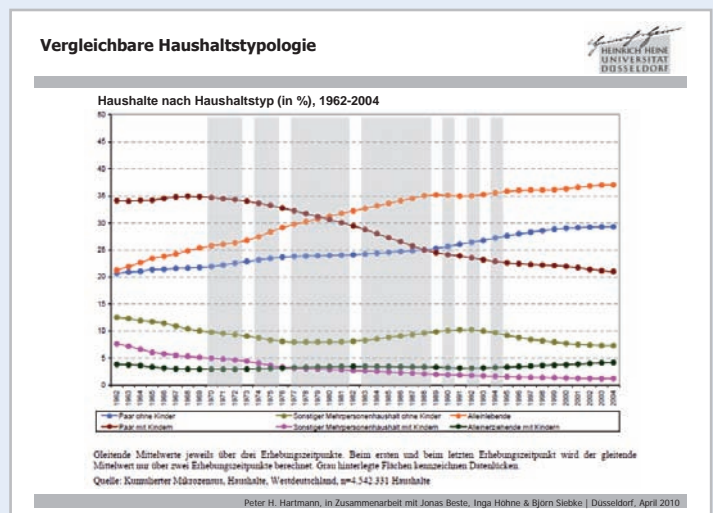


Abbildung 2

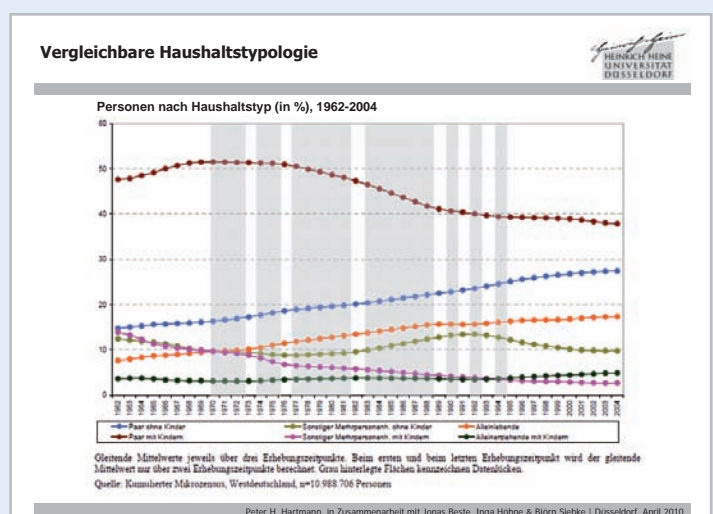
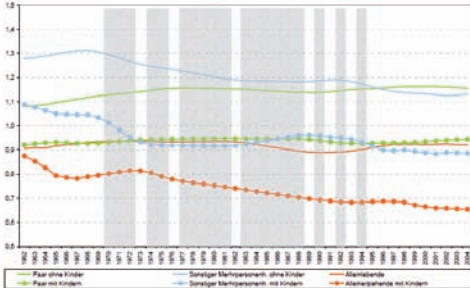


Abbildung 3

Wirtschaftliche Situation der Haushalte in Periodendarstellung



Wohstandposition von Personen in Haushaltstypen, Äquivalenzgewichtung nach neuer OECD-Skala (Mittelwert)



Gleisende Mittelwerte jeweils über drei Erhebungszeitpunkte. Beim ersten und letzten Erhebungszeitpunkt wird der gleisende Mittelwert nur über zwei Erhebungszeitpunkte berechnet. Graue hinterlegte Flächen kennzeichnen Datenlücken.

Quelle: Kognitiver Mikrozensus, Westdeutschland, n=9.724.072

Peter H. Hartmann, in Zusammenarbeit mit Jonas Beste, Inga Höhne & Björn Siebke | Düsseldorf, April 2010

Abbildung 4

die Abnahme bei den Paaren mit Kindern und die Zunahme der Zahl der Paare ohne Kinder und die Zunahme der Alleinlebenden.

In den folgenden Abbildungen soll die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Haushaltstypen betrachtet werden. Man kann versuchen, für jeden Haushaltstyp die Wohlstandposition zu betrachten. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Zunächst wird der Bedarf eines jeden Haushalts gemäß Gewichtungsfaktoren bestimmt, die den OECD-Empfehlungen entsprechen (sogenannte neue OECD-Äquivalenzskala). Dabei wird der erste Erwachsene in einem Haushalt am stärksten berücksichtigt, der zweite etwas schwächer und Kinder noch etwas weniger. Das Nettoeinkommen wird dann durch dieses Bedarfsgewicht geteilt, um Haushalte unterschiedlicher Struktur miteinander vergleichbar zu machen. Dann wird das arithmetische Mittel der Einkommen aller Haushaltstypen berechnet. Ein Haushalt mit diesem bedarfs-gewichteten Durchschnitts-Einkommen ist gewissermaßen unsere Referenzkategorie. Wir weisen ihm eine Wohlstandposition von eins zu.

Dieses Verfahren entspricht weitgehend dem Verfahren der EU-Armutsberichterstattung. Nicht berücksichtigt wurden jedoch die Haushalte ohne Einkommen und die Haushalte von Landwirten; und die Mittelwertbildung, die dem Verfahren zugrunde liegt, musste sich am arithmetischen Mittel statt am Median orientieren. Der Grund für die letzte Abweichung liegt darin, dass eine Orientierung am Median aufgrund der oft wechselnden Kategorien bei der Einkommensbestimmung zu rein methodisch bedingten starken Sprüngen in den Verläufen geführt hätte.

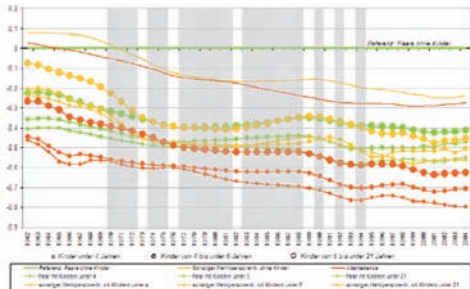
Die so bestimmte Wohlstandposition von eins entspricht der horizontalen Linie in der [Abbildung 4](#). Nun lässt sich die Abweichung des Wohlstands von dieser Linie nach oben oder unten für jedes Jahr berechnen. Ein Wert von 1,5 bedeutet dabei, dass der jeweilige Haushaltstyp im Mittel 50 % über dem mittleren Wohlstand aller Haushalte liegt, ein Wert von 0,5 bedeutet, dass dieser Haushaltstyp bei nur 50 % des Wohlstands aller Haushalte liegt.

In der Abbildung 4 stehen gepunktete Linien für den Wohlstand der Haushaltstypen mit Kindern und ungepunktete für den Wohlstand der Haushaltstypen ohne Kinder. Im Zeitverlauf sehen wir zunächst eine gewisse Verbesserung auf ohnehin höherem Niveau für kinderlose Paare. Diese sind durch die grüne Linie ohne Punkte dargestellt. Möglicherweise ist bei den kinderlosen Paaren ein

Wirtschaftliche Situation der Haushalte in Periodendarstellung



Abhängigkeit der Wohlstandposition vom Haushaltstyp (Teil 1) Lineare Regression, unstandardisierte Koeffizienten



Analyse unter Kontrolle von Bildungsniveau im Haushalt und Gesamtgröße. Relative Wohlstandposition basiert auf Einkommen, Äquivalenzgewichtung nach neuer OECD-Skala, relative Wohlstandposition in Bezug auf arithmetisches Mittel der Einkommen. Abgeholt werden gleisende Mittelwerte jeweils über drei Erhebungszeitpunkte. Beim ersten und letzten Erhebungszeitpunkt wird der gleisende Mittelwert nur über zwei Erhebungszeitpunkte berechnet. Graue hinterlegte Flächen kennzeichnen Datenlücken.

Quelle: Kognitiver Mikrozensus, Westdeutschland, n=7.515.673 Personen

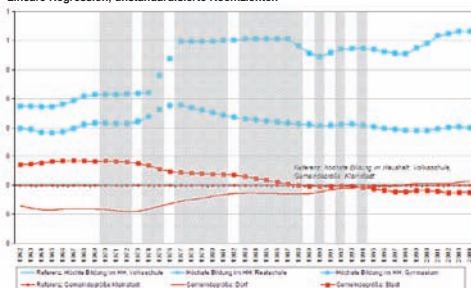
Peter H. Hartmann, in Zusammenarbeit mit Jonas Beste, Inga Höhne & Björn Siebke | Düsseldorf, April 2010

Abbildung 5

Wirtschaftliche Situation der Haushalte in Periodendarstellung



Abhängigkeit der Wohlstandposition vom Haushaltstyp (Teil 2) Lineare Regression, unstandardisierte Koeffizienten



Analyse unter Kontrolle von Haushaltstypen. Relative Wohlstandposition basiert auf Einkommen, Äquivalenzgewichtung nach neuer OECD-Skala, relative Wohlstandposition in Bezug auf arithmetisches Mittel der Einkommen. Abgeholt werden gleisende Mittelwerte jeweils über drei Erhebungszeitpunkte. Beim ersten und letzten Erhebungszeitpunkt wird der gleisende Mittelwert nur über zwei Erhebungszeitpunkte berechnet. Graue hinterlegte Flächen kennzeichnen Datenlücken.

Quelle: Kognitiver Mikrozensus, Westdeutschland, n=7.515.673 Personen

Peter H. Hartmann, in Zusammenarbeit mit Jonas Beste, Inga Höhne & Björn Siebke | Düsseldorf, April 2010

Abbildung 6

höherer Anteil von zwei Einkommensbezieherern durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen gegeben. Wir sehen weiterhin eine annähernde Konstanz auf eher niedrigem Niveau für die Paarhaushalte mit Kindern – grün und gepunktet – eine Konstanz in mittlerer Größenordnung für die Singles – rot und ungepunktet – und eine starke Abnahme des Wohlstands für Personen in Haushalten Alleinerziehender – rot und gepunktet. Wenn ich hier von Wohlstand spreche, meine ich die relative Position im Verhältnis zu anderen – nicht den absoluten Wohlstand. Weiterhin haben wir nun untersucht, wie sich die Ursachen für die Wohlstandsunterschiede historisch verändert haben. Dazu haben wir einige Merkmale berücksichtigt, wie etwa, um was für eine Art des Haushalts es sich handelt, das Alter der Kinder, die Gemeindegrößenklasse und die höchste im Haushalt vorhandene Schulbildung. Berichtet werden unstandardisierte lineare Regressionskoeffizienten (OLS).

Abbildung 5 zeigt den ersten Teil der Ergebnisse der linearen Regression. Als Referenzlinie, also als Linie, die als Vergleichsmaßstab für die anderen Haushaltstypen dient, wurde die ökonomisch am besten gestellte Gruppe – Paare ohne Kinder – gewählt. Die verschiedenen Haushaltsformen mit Kindern wurden nach dem Alter der Kinder gegliedert. Sie können sehen, wie sich deren wirtschaftliche Lage relativ zu den Paaren ohne Kinder verschlechtert hat. Linien mit kleinen Punkten stehen dabei für Haushalte mit kleinen Kindern, Linien mit großen Punkten für Haushalte mit großen Kindern.

Wir waren überrascht von dem Ausmaß der relativen Wohlstandsverluste bei den Haushalten mit Kindern. Diese Verluste betreffen alle Haushaltstypen mit Kindern, besonders aber die rot dargestellten Haushalte Alleinerziehender. Relativ zu den kinderlosen Paaren sieht die ökonomische Lage der Haushalte mit kleinen Kindern am schlechtesten aus. Eine deutliche Verschlechterung ist auch bei den Alleinlebenden ohne Kinder sichtbar. Während sich die Lage der Paarhaushalte mit Kindern ab Mitte der 90er-Jahre stabilisiert, sinkt der Wohlstand der Alleinerziehenden-Haushalte weiter ab.

Betrachten wir nun die Effekte einiger anderer Merkmale, nämlich diejenigen der Schulbildung und der Gemeindegrößenklasse. Es hätte ja sein können, dass der relative Wohlstandsverlust bei den Haushalten mit Kindern daran liegt, dass höher gebildete Personen und Personen in großen

Städten früher mehr Kinder bekamen als heute, so dass heute relativ mehr Kinder außerhalb der Großstädte und vor allem in Haushalten von Personen mit niedriger Bildung aufwachsen. Deshalb wurden diese Merkmale in den Analysen, die in den Abbildungen 5 und 6 dargestellt werden, kontrolliert.

Abbildung 6 zeigt die Effekte der Schulbildung und der Gemeindegröße auf den relativen Wohlstand der Haushalte. Der Bruch zwischen 1973 und 1976 bei der Schulbildung ist allerdings methodischer Natur. Es ist aus heutiger Sicht kaum vorstellbar, dass im Mikrozensus die Schulbildung erst ab Mitte der 70er-Jahre erhoben wurde. Vielleicht ist dies ein Indiz dafür, wie wenig wichtig man – im Vergleich zur heutigen Situation – bis zu den Bildungsreformen Ende der 60er-Jahre die Schulbildung genommen hat. Dennoch konnten wir Bildungsabschlüsse für die älteren Zeitpunkte mit einem aufwändigen Verfahren unter Verwendung von Geschlecht, Stellung im Beruf, Wirtschaftsabteilungen und Kohortenzugehörigkeit schätzen, allerdings nur für erwerbstätige Personen. Der Abbildung 6 lässt sich eine gewisse Zunahme der Bedeutung der Bildung für den Wohlstand der Haushalte entnehmen; die Bildungsdaten beziehen sich auf die jeweils am höchsten gebildete Person im Haushalt. Die Wohlstandszunahme betrifft allerdings nur die Haushalte mit Gymnasialabschluss, nicht diejenigen mit Realschulabschluss. Vergleichsgruppe sind die Personen mit Hauptschulabschluss.

Weiter zeigt sich in Abbildung 6 eine Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Wir hatten in den 60er-Jahren noch eine Situation, in der es den Menschen auf dem Dorf nicht so gut ging relativ zu den Personen in den Großstädten. Dieser Unterschied ist mittlerweile verschwunden.

Die bisher dargestellten Analysen bezogen sich auf alle Haushaltstypen. Um nun speziell die Lage der Kinder darzustellen, wurde die über den Haushalt ermittelte Wohlstandsposition der Kinder wiederum zu deren Alter und dem Haushaltstyp in Beziehung gesetzt. Dabei wurde erneut die Schulbildung der Eltern (genauer: des am höchsten gebildeten Elternteils) und die Gemeindegrößenklasse berücksichtigt. Es zeigte sich, dass – wie zu erwarten – Kinder in Haushalten höher Gebildeter besser gestellt sind, ebenso, dass die ländliche Bevölkerung früher ungünstiger gestellt war, dass sich die Unterschiede aber angeglichen haben.

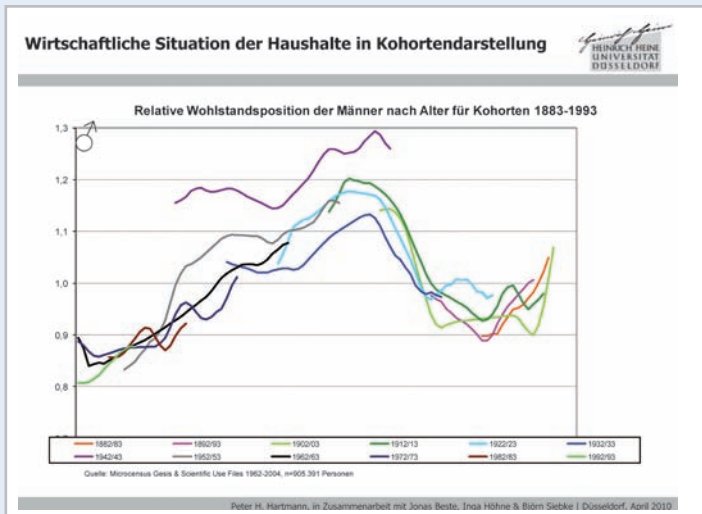


Abbildung 7

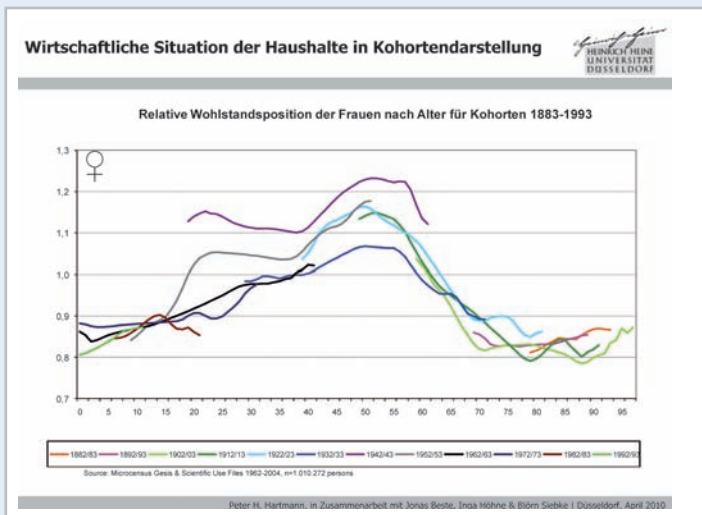


Abbildung 8

Auch innerhalb der Gruppe der Haushalte mit Kindern ist die Situation der Kinder in den Haushalten Alleinerziehender schlechter geworden.

Wir haben im weiteren Verlauf versucht, die uns vorliegenden Daten auf Lebensverläufe zu beziehen. Herr Hintzsche hat die Situation der Älteren angesprochen und die kommenden Probleme. Wir haben hier verschiedene Jahrgänge verglichen, sogenannte Alterskohorten. Jahrgänge konnten innerhalb dieses Zeitraums immer nur über eine bestimmte Phase in ihrem Leben beobachtet werden. Die Kohorten wurden in Zehnjahresabständen definiert. Abbildung 7 gibt die Ergebnisse für die Männer, Abbildung 8 für die Frauen.

Betrachtet man in [Abbildung 7](#) beispielsweise die 1952/53 geborenen Männer – grau gezeichnet –, so lässt sich erkennen, dass diese mit einem relativ niedrigen Wohlstandsniveau als Kinder aufwuchsen. Dann wurde das Wohlstandsniveau höher, kurz nach dem Lebensalter von 50 Jahren hört die Beobachtung auf. Sie muss aufhören, weil wir nur Daten bis 2004 nutzen, und diese Männer sind im Jahr 2004 51 bis 52 Jahre alt.

Auf diese Art und Weise haben wir die verfügbaren Wohlstandsverläufe für verschiedene Jahrgangskohorten abgebildet. Generell sieht man natürlich, dass Personen in nicht arbeitsfähigem Alter sich meistens in einem niedrigen Wohlstandssegment befinden, wie beispielsweise die Kinder oder ältere Menschen, als Personen in Altersgruppen, in denen überwiegend gearbeitet wird. Das ist aber nur eine ganz grobe Sichtweise, denn die Kohorten unterscheiden sich schon. Es lässt sich etwa sehen, dass für die 1992/93 Geborenen die Situation als Kinder besonders schwierig war, jedenfalls schwieriger als für die 1982/83 Geborenen und noch mal schwieriger als für die 1972/73 Geborenen. Das heißt: Ganz links in [Abbildung 7](#) sehen Sie in der Tat die Verschlechterung der Situation der Kinder relativ zu anderen Teilen der Gesellschaft.

Ein ähnliches Ergebnis wird in [Abbildung 8](#) für die Frauen dargestellt. Bei den Jungen und Mädchen haben Sie dasselbe Bild, weil Mädchen sozioökonomisch und sozialpolitisch nicht sehr anders behandelt werden als Jungen. Die relative Wohlstandsposition der Frauen dagegen ist im Alter generell deutlich ungünstiger als bei den Männern. Dass sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern der relative Wohlstand in extrem hohem Alter wieder steigt, mag an Effekten der sozialen Selektivität liegen. Extrem hohes Alter wird eher in wohlhabenden Schichten erreicht.

Nun möchte ich die Ergebnisse nochmals zusammenfassen. Wir können zur relativen Wohlstandsposition, also der ökonomischen Situation der Haushalte mit Kindern im Vergleich zum Rest der Gesellschaft, die folgenden historische Trends von den 60er-Jahren bis 2004 belegen. Die Position verbessert sich für die kinderlosen Paare, für Singles bleibt die Situation auf mittlerem Niveau konstant. Für Paarhaushalte mit Kindern bleibt die ökonomische Situation auf niedrigem Niveau konstant. Schlechter wird es für Alleinerziehende. In dem etwas komplizierteren statistischen Modell wird noch mal deutlich, dass die Situation für Kinder relativ immer schlechter wird und dass die anderen Faktoren, die wir hier berücksichtigen konnten, daran nicht schuld sind. Der Trend zum „relativen Unten“ wird um so stärker, je kleiner die Kinder sind. Wenn man die Kinder im Lebensverlauf im sogenannten Kohortenvergleich untersucht, dann zeigt sich, dass im Lebensverlauf die Situation der Kinder und der Alten im Vergleich zu den Personen im erwerbsfähigen Alter immer etwas ungünstiger ist. Dennoch hat sich bei den jüngeren Kohorten diese Tendenz zur Kinderarmut von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verstärkt. Im Alter ist ein solcher Trend nicht feststellbar; wir können aber zu Recht befürchten, dass in der Zukunft auch Altersarmut wieder zum Problem werden könnte.

Was lässt sich nun als Antwort auf unsere Anfangsfrage formulieren? Wer wird hier immer ärmer? Wir können feststellen, dass die relative Lage von Haushalten mit Kindern schlechter geworden ist. Dies gilt besonders für Haushalte mit kleinen Kindern und noch stärker für die Haushalte Alleinerziehender. Warum aber ist dies so? Ich habe hier einige Hypothesen, eine klare und eindeutige Antwort kann ich Ihnen aber nicht anbieten

Erstens könnte man denken, die Transfers an Familien mit Kindern, also Kindergeld und andere Hilfen und Erleichterungen, hätten der Inflation nicht standgehalten. Das haben wir untersucht, und diese Annahme stimmt nicht. Die Transfers an Familien sind in den letzten Jahren gestiegen, und auch innerhalb des langen Untersuchungszeitraums haben die Mittel, die der Staat für Familien mit Kindern ausgeschüttet hat, sehr wohl mit der Inflation Schritt gehalten.

Zweitens könnte es sein, dass das Vergleichsniveau für den Wohlstand durch den gestiegenen Anteil von Haushalten ohne Kinder gestiegen ist. Es gibt nachweislich in der Gesellschaft immer mehr Haushalte, die keine Kinder haben. Diese haben mehr Möglichkeiten, sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Damit werden sie – relativ zu den Haushalten mit Kindern – wohlhabender. Da es nun mehr von den Haushalten ohne Kinder gibt, da die Gesellschaft nun stärker durch die Kinderlosen dominiert wird, werden Haushalte mit Kindern ungünstiger gestellt. Wir haben versucht, das zu kontrollieren. Es gibt noch einige methodische Finessen, an denen dann noch zu arbeiten wäre. Aber im Grunde genommen scheint sich diese These auch nicht zu bestätigen.

Das dritte Problem könnte sein, dass sich die Struktur der heutigen Haushalte mit Kindern bei Merkmalen wie Bildung und Erwerbstätigkeit gegenüber früheren Zeitpunkten unterscheidet. Man müsste auch den Migrationshintergrund einbeziehen. Das kann ich bei diesen Daten leider nicht, weil es dort aufgrund der datenschutzrechtlich gebotenen Zusammenfassung Probleme gibt. Den Bildungseffekt haben wir allerdings in unseren Analysen berücksichtigt, sind aber da zu einem etwas diffusen Bild gekommen. Die dritte Hypothese könnte möglicherweise zutreffen, müsste aber noch stärker elaboriert werden.

Sozialpolitische Herausforderungen und Zukunftsfragen aus dem Blickfeld der Menschen mit Behinderung

Wolfgang Wessels

Stellvertretender Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Düsseldorf



In meinem Beitrag möchte ich die sozialpolitischen Herausforderungen und Zukunftsfragen aus dem Blickfeld der Menschen mit Behinderungen beleuchten. Tatsächlich erlebt der Umgang mit Menschen mit Behinderungen in dieser Zeit eine gravierende Veränderung. Das traditionelle kustodiale Prinzip, das Menschen mit Behinderungen als besonders schutzbedürftigen Teile der Gesellschaft definiert, erlebt eine weit reichende Erosion. Es ist auf den ersten Blick sichtbar, dass dieser Wandel janusgesichtig ist, das heißt, er weist zwei gleichzeitig gegensätzliche Tendenzen auf. Die Aufgabe des kustodialen Prinzips führt zu Ängsten, weil der Schutz verloren geht, den Menschen mit Behinderungen oftmals benötigen. Das führt zu Abwehrreaktionen, Forderung nach Erhalt von Schutzräumen und dem Beharren auf Sozialleistungen. Die Ängste der behinderten Menschen um den Verlust von Schutz und Sicherheit sind berechtigt.

Auf der anderen Seite beinhaltet die Aufgabe des kustodialen Prinzips emanzipatorische Chancen. Die Vormundschaft, die mit dem kustodialen Prinzip verbunden ist, wird von vielen Menschen als diskriminierend angesehen, weil für den Bürger heute übliche Selbstbestimmungsrechte unterdrückt werden.

Hierzu gehören Rechte wie die

- **Wahl des eignen Lebensortes**
Heim versus Wohnung,
- **finanzielle Unabhängigkeit**
Sozialhilfe versus Arbeitsverdienst,
- **Partnerwahl**
Singelleben versus Gründung einer Familie,
- **Freizügigkeit**
Behindertenfahrdienst versus barrierefreier ÖPNV,
- **Bildung**
Aufsicht versus Lernen,
- **politische Teilhabe**
politische Fremdbestimmung versus eigener aktiver politischer Teilhabe oder auch zentralistische Entscheidungen versus Sozialraumsteuerung

Die Gegensätze lassen sich fortsetzen und weiter differenzieren. Das Prinzip ist aber deutlich geworden.

In diesen Gegensatzpaaren lassen sich nunmehr die Themen ablesen, die Menschen mit Behinderungen heute bewegen. Das Ganze geschieht vor dem Hintergrund der anfänglich beschriebenen Ambivalenz zwischen Beharrung und Emanzipation, die im Umgang von Menschen mit Behinderung so außerordentlich bedeutsam ist.

Gehen wir die Gegensatzpaare, wie ich sie beispielhaft formuliert habe, einmal im Einzelnen durch, so stoßen wir auf die heftige Diskussion, ob der richtige Lebensort der Menschen mit Behinderung das Heim oder die eigene Wohnung ist. Menschen mit Körperbehinderungen kämpfen seit langem um ihre oft umfängliche und damit kostenintensive Versorgung in der eigenen Wohnung. Wer Menschen mit geistiger Behinderungen befragt, wo sie gerne leben möchten, erfährt oft von ihrem Traum auf eine eigene Wohnung und mancher psychotische Mensch hat durch mangelnde Anpassung in einer stationären Einrichtung sein selbständiges Wohnen durchgesetzt. Tatsächlich verfügen wir in Deutschland über ein exorbitant ausgebautes Netz von stationären Einrichtungen, die mit ihrer Eigendynamik und ihrem Sog in die Hospitalisierung Menschen wenig emanzipieren. Andererseits drohen in einer Gesellschaft, die kaum auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ausgelegt ist, Isolation und Einsamkeit.

Ähnlich drückend ist die Entwicklung, dass der weitaus überwiegende Teil der Menschen mit Behinderung in Werkstätten und nicht auf dem Arbeitsmarkt tätig ist. Das führt dazu, dass die Menschen über keinen den Unterhalt deckenden Arbeitsverdienst verfügen. Das führt zur Abhängigkeit von der Sozialhilfe allerdings zum Preis der praktischen Unkündbarkeit, vorzeitiger Erwerbsunfähigkeitsrente und einer Vielzahl kleiner Boni, die sich in den knappen Budgets der Menschen mit Behinderung heilsam auswirken.

Menschen mit Behinderungen sind nicht verheiratet, haben durchweg keine Kinder, haben niemand, der im Alter für sie sorgt und leben überwiegend ein Singleleben. Da kann der Mensch mit Behinderung träumen wie er will, der Partner ist nicht da. Es gibt zunehmend Ausnahmen, die sie mir nennen könnten. Aber es sind Ausnahmen. Wenn dann Menschen mit geistiger Behinderung Eltern werden, stellen sich ganz neue Fragen nach der Einheit von Jugend- und Sozialhilfe.

Die Bemühungen um einen barrierefreien Öffentlichen Nahverkehr sind exorbitant. Dennoch fehlt es immer noch an barrierefreien Mobilitätsketten, auf denen sich Rollstuhlfahrer aber auch Menschen bewegen, die die komplizierten Abläufe eines Nahverkehrs schlecht verstehen. Wenn der Nahverkehr – wie so häufig – gestört ist, bricht die Mobilität der Menschen zusammen.

Die komplizierte Diskussion, ob der richtige Lernort der behinderten Kinder die Förder- oder die Regelschule ist, ist hinlänglich bekannt. Die außerordentlich hohe Quote der Förderbeschulung in Deutschland ist schon bemerkenswert. Der ausgeweitete Begriff der Behinderung auf Kinder, die sich mit dem Lernen etwas schwer tun, die deutsche Sprache schlecht beherrschen und in ihrem Verhalten aus welchen Gründen auch immer sich schlecht anpassen können, macht die Frage noch komplizierter. Das ganze geschieht noch auf dem Hintergrund eines Schulsystems, von dem wir kaum wissen, wo der richtige Schulort selbst regelbeschulter Kinder ist.

Wenn ich zu meinem letzten Gegensatzpaar komme, bin ich bei meinem Job als stellvertretender Vorsitzender des Beirates der Belange der Menschen mit Behinderung. Der Kreis der politisch engagierten Menschen mit Behinderung ist klein, fast zu klein, um im Konzert der politischen Stimmen mit zu tönen. Die Abhängigkeit von sozialen Dienstleistungen hat die Menschen entpolitisiert, wenn sie überhaupt jemals politisiert waren. Die Mühen des Alltags vieler Menschen mit Behinderung lassen ein umfassendes politisches Engagement kaum zu.

Zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung gehört es auch, die Steuerung der behindertenpolitischen Entscheidungen auch quartierbezogen zu treffen. Möglicherweise erhöht dies die Partizipationsbereitschaft der Menschen und

bindet die behindertenpolitischen Entscheidungen besser in das übrige Geschehen im Sozialraum ein. Zu diesen Entscheidungen gehören insbesondere Fragen der Barrierefreiheit und Teilhabe.

Die Stadt Düsseldorf hat sich der Aufgaben, die ich hier aufgerissen habe, engagiert gestellt. Für die Gegensatzpaare gibt es durchweg sogenannte Runde Tische, in denen Menschen mit Behinderungen, Angehörige und ihre Freunde (wie wir früher sagten) miteinander über die Belange in der Stadt reden. Die ersten vier davon bestehen bereits, weitere sind in Gründung.

Wenn wir uns der behindertenpolitischen Zukunft in einer strukturtheoretischen Weise nähern, wie ich es einmal versucht habe, ergibt sich, dass es keine klare Zukunft gibt. Die Ziele scheinen verschwommen und wer heute lauthals noch einseitige Forderungen stellt, wird schnell mit Gegenargumenten widerlegt. Das verunsichert erst einmal. Die Klarheit ist der Ambivalenz gewichen.

Was uns in dieser Situation der Unsicherheit bleibt ist die Kommunikation miteinander, den

- rechten Weg zu erstreiten,
- Minderheiten Raum zu geben,
- Einzellösungen zuzulassen,
- zu träumen,
- zu scheitern und
- doch die Hoffnung nicht zu verlieren.

Das macht demütig vor der Wahrheit. Es schafft aber auch wieder Authentizität, die vielen Funktionsträgern auch in der Behindertenhilfe heute verloren gegangen ist. Ich kann durch Kommunikation Wirklichkeit schaffen, die neue Zukunftsperspektiven auch für Menschen mit Behinderung beinhaltet. Das tun wir gerade im Beirat für die Belange der Menschen in Düsseldorf.

2.4 Armut und soziale Ausgrenzung

Hagen Weiß

Stellvertretender Sprecher des Jugendrates der Landeshauptstadt Düsseldorf



Thema meines Referates ist „Armut und Ausgrenzung der Jugendlichen und Kinder“ in Deutschland mit dem Schwerpunkt Düsseldorf. Zuvor möchte ich anmerken, dass der Vortrag ursprünglich aus der Sicht der Jugendlichen gehalten werden sollte. Jedoch ist es wichtiger, die Armutssituation unter Jugendlichen in Deutschland mit der UN-Kinderrechtskonvention zu vergleichen, um neue Sichtweisen entwickeln zu können, so dass der Inhalt gegebenenfalls vom ursprünglichen Titel abweichen könnte.

Zum Schluss werde ich noch einige Lösungsansätze meinerseits präsentieren. Zunächst einmal die allgemeinen Probleme von Kindern und Jugendlichen in Armut.

Das ausgegrenzte Leben in Wohnvierteln unter sich, ohne Schulen, Ausbildungsmöglichkeiten oder soziale Unterstützung sind in den meisten Fällen Realität.

Mangelhafte oder ungesunde Ernährung sind weitere Faktoren, die heutzutage besonders deutlich zu sehen sind. Viele Kinder essen lediglich Junk-Food, das heißt, sie gehen zu McDonalds, Burger King oder ernähren sich durch Chips oder Cola. Eine gesunde Ernährung ist da kaum vorhanden. Nicht nur Fettleibigkeit wird dann zur Gefahr, sondern auch die allgemeine schlechte Gesundheit ist die Folge, die dann durchaus lang anhaltend gefährlich sein kann.

Fehlende Bildungschancen, besonders auch in ärmeren Schichten sind leider bis heute Regelfälle. Es ist bis heute auch noch ziemlich schwer als Jugendlicher aus einer finanziell schwachen Familie gute Bildung genießen zu können. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Die Folgen

Die Folgen sind offensichtlich, doch eminent, um Lösungen zu finden: Aggressive Verhaltensweisen, Isolierung und Verzweiflung. Es ist nachvollziehbar, dass es in dieser Spirale der Armut nur schwer möglich ist, aus dieser zu entkommen. Zu viele

Probleme, die aufeinander einwirken, erschweren die Flucht aus dem Teufelskreis. Es gibt Statistiken, die besagen, dass jedes vierte Kind, welches eingeschult wird, Verhaltensauffälligkeiten beziehungsweise Entwicklungsstörungen hat, also 25 Prozent.

Soziale Kommunikationsdefizite und dementsprechend auch die Ausgrenzung, beziehungsweise die Entwicklung von Parallelgesellschaften sind weitere Folgen der Armut. Diese können Vorurteile und Rassismus hervorbringen.

Armut wird erblich, da das Kind in einem Umfeld der Verzweiflung, Armut und Angst aufwächst und somit diese Muster verinnerlicht und weitergibt.

Ich möchte Ihnen jetzt einige allgemeine Daten aus Deutschland und anschließend aus Düsseldorf zeigen:

2,5 Millionen Kinder und Jugendliche sind auf Sozialleistungen angewiesen – bundesweit. Der offizielle tägliche Mindestbedarf beträgt 2,55 Euro pro Kind am Tag – viel zu wenig.

Die OECD fordert ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes als Mindestinvestition in vorschulische Bildung. Der aktuelle Prozentsatz beträgt 0,66 Prozent. Dementsprechend gehört Deutschland zur negativen Führungsspitze unter den Industrienationen im Bereich Familien- und Kulturverarmung. Deswegen ist auch im März 2007 der UN-Sonderbeauftragte Vernor Muñoz in die Bundesrepublik gereist, um sich die prekäre Lage anzuschauen:

Im Jahr 2007 waren durchschnittlich 38,3 Prozent der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren in NRW ALG II-Empfänger. Zum Vergleich: Bei der deutschen Bevölkerung unter 15 Jahren sind dies 23,1 Prozent. Eine Statistik aus Bielefeld besagt sogar, dass dort ca. 47,3 Prozent der ausländischen Jugendlichen unter 15 von ALG II leben, das heißt fast jedes zweite Kind.

Allgemeine Daten für Düsseldorf

Folgende Statistik: circa 21 Prozent, also rund 19.000 Jugendliche in Düsseldorf, leben in Bedarfsgemeinschaften, das heißt auch in relativer Armut. Wenn man das nun mit NRW und der BRD vergleicht, sieht man, dass es also auch lokal, beziehungsweise regional, ein Problem ist. In NRW leben 24,5 Prozent und in BRD 10,47 Prozent der Kinder in relativer Armut, in Bedarfsgemeinschaften.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss in Düsseldorf in der Verteilung 2008: Rund 91 Prozent der Schüler ohne Abschluss kommen aus zweierlei Schulformen – aus den Förder- und Hauptschulen. Lediglich acht Prozent machen die Gesamtschulen aus. Also sehen wir, dass in diesen beiden Schulformen die Kinder sozial nicht genügend unterstützt werden, damit sie die Möglichkeit haben, eine qualitativ gute Bildung genießen zu können.

Was hat jetzt die UN-Kinderrechtskonvention mit der Armut in Düsseldorf beziehungsweise in Deutschland zu tun?

Eigentlich ziemlich viel. Doch zunächst ein Zitat von der UNICEF, welches in die Problematik einführen soll: "The true measure of a nation's standing is how well it attends to its children – their health and safety, their material security, their education and socialisation, and their sense of being loved, valued, and included in the families and societies into which they are born." (UNICEF, Innocenti Research Centre, Report Card 7, 2007.) In der „National Coalition“ 2007 befasst sich die UNICEF besonders mit der sozialen Lage der Bundesrepublik Deutschland.

Die universellen Rechte für Kinder werden durch die UN geschützt. Wir haben einerseits die survival rights, die protection rights, die provision rights, die development rights und die participation rights. Das sind fünf Rechte. Diese fünf Rechte sollten eigentlich von allen Unterzeichnerstaaten, darunter natürlich auch Deutschland, eingehalten werden.

Schauen wir uns einmal an, ob diese auch eingehalten werden. Die National Coalition ist jene Gruppe, welche die Lage in Deutschland mit der Konvention vergleicht, beziehungsweise durch Monitoring auch kontrolliert, ob diese eben eingehalten oder durchgesetzt werden.

Diese UN-Arbeitsgruppe hat bereits 2002 folgende Punkte kritisiert:

- Sehr viele Kinder, besonders solche mit Migrationshintergrund, oder aus Familien mit nur einem Elternteil, leben in relativer Armut.
- Kinder- und Jugendpolitik ist in Deutschland eine Ressourcenpolitik mit untergeordnetem Rang und wird als Anhang zur Familien- und Frauenpolitik gehandhabt.
- Das Wohl des Kindes hat in vielen Politikbereichen nicht die notwendige Priorität.

Das sind alles Zitate, die auch im Bericht der „National Coalition“ verglichen werden können. Man kann das aber auch heutzutage in NRW feststellen, wenn man sich das Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW anschaut. Einerseits werden fünf Ressourcenerfelder nur in einem Ministerium vereint, und andererseits wird dann versucht, diese dementsprechend auch zu bearbeiten. Dies funktioniert einfach nicht. Fünf Ressourcengebiete, die eminent für die Gesellschaft sind, können nicht unter einem Ministerium bearbeitet werden.

Was tun? Das ist eine von vielen Fragen, die uns hier versammelt hat.

Zunächst müssen wir ein Fazit ziehen: Deutschland erfüllt nicht alle Bedingungen der UN-Kinderrechtskonvention. Wir fungieren hier kommunal, das heißt, wir müssen und können auch nur lokal handeln. Einerseits muss weiterhin die Armut bei der Städteplanung als wesentlicher Aspekt miteinbezogen werden.

Die Fortführung der bereits erfolgreichen familien-gerechten Kommunalpolitik und Familienpolitik, in der Düsseldorf an sich ohnehin die Vorreiterstellung inne hat, muss nicht nur interkommunal, sondern auch bundesweit weiter ausgebaut werden, das heißt, durch Sozialangebote, durch weitere gute Versorgungssituationen in Kitas, denn die Familie – und das muss man sich auch heute in dieser Fachkonferenz vergegenwärtigen – ist der entscheidende Träger der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die partielle Entlastung durch gezielte kommunale Programme, zum Beispiel Schulgeld, also entsprechende Vergünstigungen von Schulmaterialien und Klassenfahrten, was bislang Fördervereine machen, würden bedürftige Familien weiter entlasten.

Ein Sozialticket, beziehungsweise gesundes Essen an Schulen muss in Zukunft ein Standard in Düsseldorf werden.

Eine stärkere Einbindung der Düsseldorfer Jugendverbände an Schulen ist wünschenswert, da sie essentielle und sehr wichtige Aufgaben hier in Düsseldorf, besonders für die Jugendlichen und auch für die Sozialarbeit wahrnehmen. Kinder und Jugendliche müssen nicht nur durch den Jugendrat Düsseldorf in demokratische Prozesse verstärkt eingebunden werden, sondern allgemein in vielen alltäglichen Entscheidungen, um überhaupt ein demokratisches Bewusstsein zu entwickeln, das heißt, an Schulen durch Planspiele oder auch durch Schulparteien, die international auch schon seit Jahren vorhanden sind.

Wahrscheinlich hat jeder schon einmal vom Jugendrat gehört. Trotzdem möchte ich ganz kurz erläutern, was sich hinter dem Düsseldorfer Jugendrat verbirgt: Wir vertreten die Interessen der Jugendlichen in Düsseldorf und bestehen aus 31 Mitgliedern. Wir sind ein städtisches Gremium, sind somit auch in 14 Ausschüssen vertreten, nicht in allen, aber in den wesentlichsten. Die Mitglieder sind für drei Jahre gewählt und die nächste Wahl ist dieses Jahr im November. Den Jugendrat kann man somit als einen Aspekt sehen, der bei der participation rights der UN-Kinderrechtskonvention ein Beitrag zur Mitgestaltung der Kommunalpolitik für und von Jugendlichen ist. Wieso für und von Jugendlichen? Das möchte ich ihnen anhand einiger unserer Erfolge erklären:

Fruits for you war eine Initiative, in der Obst kostenlos an Schüler verteilt wurde. Letztes Jahr habe ich mit Oberbürgermeister Dirk Elbers in der Grundschule An den Köthen in Reisholz, einen Korb voller Obst an Schülern überreicht. Die Ausgabe von kostenlosem Obst wurde dann an drei weiteren Grundschulen als Pilotprojekt durchgeführt. Vier Monate später hat die EU Fonds kriert, die Fruits For You europaweit möglich gemacht haben. Das kann Düsseldorf als kommunalen, aber auch als internationalen Erfolg sehen.

Vor einigen Wochen haben wir die „Bildungsperspektive“ in Kooperation mit dem Jugendring Düsseldorf und BSV Düsseldorf veröffentlicht, in der eine Reformation der Schulpolitik in NRW gefordert wird.

Die Erweiterung der Familienkarte auf Jugendliche war die erste Aktion im Jahr 2008, die im Rat durchaus begrüßt wurde.

Ich möchte Ihnen jetzt einige Fragen stellen, die wohl nicht in der Podiumsdiskussion, aber anschließend in den Workshops vielleicht beantwortet werden können.

Man sollte sich wenigstens diese Fragen selbst stellen, um gegebenenfalls selber Lösungsansätze zu finden:

- Welche Möglichkeiten gibt es, unter Jugendlichen die Haltung gegenüber Armut und Reichtum zu verändern?
- Was ist notwendig, um Kinder und Jugendliche darin zu bestärken, dass der Wert eines Menschen nicht von seinen Konsummöglichkeiten abhängt?
- Und im Endeffekt, was brauchen Kinder eigentlich?

„Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind schon welche.“

Podiumsdiskussion Visionen einer nachhaltigen Sozialpolitik in Düsseldorf



Teilnehmerin und Teilnehmer

Horst Grass

Vorsitzender des Seniorenbeirats der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Michael Grütering

Hauptgeschäftsführer der Düsseldorfer Arbeit-
geberverbände e.V. und Unternehmerschaft
Düsseldorf und Umgebung e. V.

Burkhard Hintzsche

Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf

Peter Jäger

Geschäftsführer der Agentur für Arbeit
Düsseldorf

Thorsten Nolting

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer
Wohlfahrtsverbände

Dagmar Wandt

Leiterin des Büros für die Gleichstellung von
Frauen und Männern

Moderation

Peter Rueben, Journalist

Moderator: „*Visionen einer nachhaltigen Sozialpolitik. Wie ist Ihre Sicht? Welche Visionen haben Sie beziehungsweise die von Ihnen vertretene Institution oder Personengruppe?*“

Michael Grütering: „Es wird immer wieder vermutet, dass Arbeitgeber und die sie vertretenden Verbände nicht hinreichend für die Interessen benachteiligter Menschen einstehen. Dazu sagen wir: ‚Arbeitgeber geben Arbeit‘. Das ist ein zentraler Beitrag. Und in Düsseldorf können wir auf bemerkenswerte Erfolge verweisen. Zugegeben, hinsichtlich des Umgangs mit armen und sozial benachteiligten Menschen liegt noch viel Arbeit auch vor uns, den Arbeitgebern und den Unternehmen in der Region. Arbeitgeberverbände und Betriebe fühlen sich durchaus verpflichtet mitzuarbeiten und mitzugestalten.“

Peter Jäger nimmt Bezug auf die Äußerung von Michael Grütering: „Ich muss Ihnen beipflichten. Sie sind für uns kein Gegenspieler, sondern im Gegenteil ein wichtiger Partner. Ohne die, die Arbeit geben, können wir, die Agentur für Arbeit, nicht sinnvoll tätig werden. Für uns ist es nicht nur eine Vision, sondern bereits Realität: In Düsseldorf arbeiten die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und ihrer Gesellschaften, die Arbeitgeber und ihre Verbände, die Wohlfahrtspflege und nicht zuletzt wir als Agentur für Arbeit eng zusammen! Dies ist ein Faustpfand für Zukunftslösungen!“

Thorsten Nolting nimmt Bezug auf das Eingangsstatement von Burkhard Hintzsche zu Beginn der Tagung und betont: „Die Gestaltung des Sozialen in Düsseldorf zeichnet sich aus Sicht der Liga der Wohlfahrtsverbände durch die enge Kooperation zwischen Politik, Verwaltung und freier Wohlfahrt aus. Wir bringen dabei die Sicht der Mitarbeitenden und der Menschen in den Quartieren ein, die auf Notlagen und Bedarfe aufmerksam machen. Dabei wissen wir uns als Verbände in besonderer Weise unterstützt von vielen Tausend Ehrenamtlichen, die sich auf allen Ebenen und in allen Arbeitsfeldern einbringen.“

Als Instrument der städtischen Sozialpolitik scheint uns ein Armuts- und Reichtumsbericht auch für Düsseldorf unverzichtbar. Das spricht ausdrücklich nicht gegen Einzelberichte, die eine Tiefe erreichen, die in den untersuchten Segmenten präzise Schlüsse ermöglicht.

Am Bundes- und Landesarmutsbericht ist allerdings zu sehen, wie die erhobenen Daten Problemlagen aufdecken und wie die jeweilige Regierung und die Opposition den Bericht interpretieren und welche Maßnahmen sie daraus ableiten. Diese demokratische Streitkultur für die besten Lösungen wünschen wir uns auch in der Landeshauptstadt“

Dagmar Wandt: „Ich finde es wichtig, zukünftig vor allem auch auf das erhöhte Armutsrisiko bei Alleinerziehenden und alten Menschen, auch bei ihnen handelt es sich hauptsächlich um Frauen, hinzuweisen und entsprechend tätig zu werden!“



Horst Grass: „Armut gab es immer schon und das wird auch so bleiben. Die Zunahme der armen Senioren 60+, auch Altersarmut genannt, macht uns Sorgen! Industrie und Politik müssen sich in Zukunft, aber auch schon jetzt, auf diese Situation noch besser einstellen und entsprechende Maßnahmen ergreifen!“

Burkhard Hintzsche: „Die klassischen Armutsberichte zeigen mir zu wenig Handlungsansätze. Meine Visionen für Düsseldorf sehen unter anderem so aus: Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sollen selbst entscheiden können, wo der geeignete Ort der Förderung ist. Wir wollen ein pädagogisches Programm in Schulen für behinderte Kinder. Und um auch diesen Bereich anzusprechen: Wir sollten hinsichtlich des Problems der Obdachlosigkeit weiter ‚stationäre Plätze‘ abbauen. Die Wohnungswirtschaft muss bereit sein, auch diesen Menschen eine zweite Chance zu geben.“

Thorsten Nolting: „Konkret besteht Handlungsbedarf was die Organisation von Teilhabe im Bereich der Mobilität betrifft. Die moderne Stadtgesellschaft, für die Düsseldorf steht, basiert wesentlich darauf, dass Menschen sich mobil durch das Geflecht der Stadt bewegen können. Sinnvoll ist die Einführung eines Sozialtickets zu dem Preis, der im Regelsatz auch für Mobilität vorgesehen ist. (11.49 Euro)“

Michael Grütering: „In den Betrieben in Düsseldorf werden bereits jetzt nicht wenige Plätze für Behinderte bereitgehalten. Wir verzeichnen aktuell aber nicht genügend Interessentinnen und Interessenten. Zum Teil passen die Art der Behinderung und der angebotene Arbeitsplatz nicht hinreichend zueinander. Mein Rat für die Zukunft: Betriebe sollten es vermehrt wagen und das Risiko eingehen, jemanden mit einer Behinderung einzustellen. Ohne Mut zum Risiko wird es keine Weiterentwicklung geben.“

Peter Jäger zum Stichwort ‚Präventive Aspekte der Arbeitsmarktpolitik als Teil einer Zukunftsvision‘:

„Kurzarbeit war und ist ein erfolgreicher präventiver Ansatzpunkt. Die Verbesserung der Qualifizierungsmöglichkeiten der Beschäftigten ebenso. Nicht zu vergessen ist zudem das immer bessere Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf. Dies fortzuschreiben und zu intensivieren, sind Aspekte einer Zukunftsvision.“

Michael Grütering: „Es wird derzeit und in Zukunft vermehrt alles mögliche unternommen beziehungsweise zu unternehmen sein, um zu verhindern, dass Menschen im Betrieb ‚freigesetzt werden‘. Dies gelingt vor allem dann, wenn sich jeder der Beteiligten seiner sozialen Verantwortung bewusst ist (ich verweise zum Beispiel auf die Gründung der ‚Task-Force‘). In Düsseldorf haben wir viel erreicht, weil auch die Sozialpartner an einem Strang ziehen. Dies wird von außerhalb als Paradebeispiel für gute Zusammenarbeit angesehen. Hierbei nicht nachzulassen, das ist ein Stück Zukunftsvision!“

Dagmar Wandt: „Rund vier Prozent der Haushalte sind Alleinerziehende. Alleinerziehende machen aber 17 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften des SGB II aus. Wir haben in Düsseldorf einen besonders hohen Anteil an Frauen bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Fast ein Viertel aller Düsseldorfer Hilfebedürftigen lebt in diesem Gemeinschafts-Typ. Wir müssen uns deshalb – weiterhin und noch stärker als bisher – um die Alleinerziehenden kümmern!“

Horst Grass verweist nochmals darauf, dass „... auch in Düsseldorf eine steigende Altersarmut zu registrieren ist. Dem muss entgegengewirkt werden. Die „zentren plus“ in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und von der Stadt finanziert sind ein Paradebeispiel für eine gelungene Maßnahme und ein Stück bereits realisierter Zukunft!“

Moderator: „Inwieweit kann sich Sozialpolitik überhaupt Visionen leisten?“

Burkhard Hintzsche: „In der öffentlichen Diskussion ist eine starke Fokussierung auf das Thema ‚materielle Existenzsicherung‘ zu beobachten. Für mich stellt sich die Frage, wie wir Sozialleistungen für die Zukunft weiterentwickeln: Wollen wir dies vor allem über Geldleistungen tun oder ist der Weg über eine ‚Intensivierung der Strukturleistungen‘ erfolgreicher? Strukturleistungen haben den Vorteil, dass sie in Regelangeboten ansetzen, so dass der Zugang ohne Diskriminierung möglich ist, egal ob jemand zum Beispiel Migrationshinter-

grund hat, bildungsschwach oder arm ist. Und alle profitieren davon. Ich bin der Meinung, wir sollten Unterstützungen in dieser Weise ausbauen.“

Nachfragen aus dem Auditorium:

(1) Zum Thema „Gesundheitserhaltung, „Age Management““ beziehungsweise „Arbeiten bis 67“: „Welche Visionen haben Sie dazu? Wie könnte das in Düsseldorf noch besser umgesetzt werden?“

(2) Zum Thema „Wohnen“ und unter Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept: „Wohnen müssen wir ja alle“. Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, dass wir zeitnah genügend preiswerten Wohnraum hinkriegen, damit wir nicht in zehn Jahren über zu wenig geeigneten Wohnraum verfügen?“

Peter Jäger geht auf die erste Frage ein: „Die großen Veränderungen im Arbeitsmarkt liegen außerhalb unserer Handlungsebene in Düsseldorf. Die Krise nach der Krise lässt sich aber vorher-sagen: Sie heißt ‚Fachkräftemangel‘. Hier besteht die Kernaufgabe darin, alle Potenziale sowohl der Jugendlichen als auch der Älteren, sowohl der Männer als auch der Frauen auszuschöpfen. Ältere müssen wir zukünftig möglichst lange im Betrieb halten. Um dies zu erreichen, ist ver-stärkt in passgenaue Strukturen zu investieren.“ Männern und Frauen müssen wir Rahmenbedin-gungen bieten, innerhalb deren sie private und familiäre Belange und berufliche Anforderungen gut miteinander vereinbaren können.“

Michael Grütering ebenfalls zur ersten Frage: „Age Management“ wird ein wichtiges Thema werden, das sicherlich aus nahe liegenden Gründen zuerst die Großunternehmen aufgreifen. Kleine und mittelständische Betriebe befassen sich in der Regel erst später damit. Unstrittig ist der Fach-kräftemangel längst da. Derzeit beunruhigt mich in diesem Zusammenhang, dass allorts über das gesunkene Wissen und die Verhaltensdefizite von vielen Auszubildenden gejammert wird. Hier müssen wir unbedingt und schnell Wege finden, Jugendliche so zu fördern, dass sie ausbildungs-fähig sind. Keinesfalls dürfen wir Teile ganzer Altersjahrgänge von Jugendlichen abschreiben. Das können wir uns jetzt nicht leisten und schon gar nicht in Zukunft!“

Thorsten Nolting: „Ein weiteres Desiderat, wo wir noch besser werden können und müssen in Düs-seldorf, ist die Sozialberatung als niedrigschwellige Eingangsberatung, um die von Armut betroffe-nen Personen auf ihre Ansprüche hinzuweisen, möglicherweise mit ihnen auch diese Ansprüche durchzukämpfen und sie auf die Chancen hinzu-weisen, die in der breit gefächerten Angebotspalette

in Düsseldorf bestehen. Eine starke Kommune wie unsere hat große Chancen und steht andererseits vor der Herausforderung, dass der Druck zur Ge-staltung/Finanzierung des Sozialen steigt, da Bun-des- und Landesebene immer häufiger die Kom-munen belasten. Hier ist ein stärkeres Bewusstsein der Einflussnahme von öffentlicher und freier Wohlfahrt auf Bundes- und Landespolitik, um den nötigen finanziellen Spielraum zur Gestaltung des Sozialen zu erhalten.“

Horst Grass zur zweiten Frage aus dem Auditorium:

„Der Seniorenbeirat hat einen Arbeitskreis ‚Woh-nen im Alter‘ eingerichtet. Dort beschäftigen wir uns mit dem Thema. Dabei wird immer wieder deutlich, dass der allergrößte Teil der Seniorinnen und Senioren zuhause leben möchte. Dies gilt si-cherlich auch für die Zukunft. Es gibt zum Beispiel Zuschüsse der Pflegeversicherung für Wohnungs-anpassungen zur Barrierefreiheit, die bisher zu selten abgerufen werden. Dass sich dies bessert, dafür müssen wir eintreten!“

Burkhard Hintzsche: „Was den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus seitens der klassischen Träger und Finanziers angeht, bin ich relativ zurückhaltend. Es gibt genügend private und gewerbliche Investoren, die auch im sogenannten sozialen Wohnungsbau tätig werden können. Ich sehe für Düsseldorf in Zukunft den Schwerpunkt der Wohnungsbeschaf-fung vor allem im Bereich der Anpassung des vorhandenen Wohnungsbestands an die sich wan-delnden Bedarfe und weniger im Neubaubereich.“

Anmerkungen aus dem Auditorium beziehen sich auf das Problem von Hartz IV-Empfängern im Hinblick auf die Kosten für die Wohnung, auf die Frage hoher Nebenkosten in Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus mit umlageberechneten Nebenkosten („ich kann die Nebenkosten ja selbst gar nicht beeinflussen“) und auf das Problem des „unfreiwilligen Eintritts in die Rente“. Vertreter der Verwaltung sagen der Fragerin ein klärendes Gespräch am Rande der Tagung zu. In einem Beitrag aus dem Auditorium wird an-gesprochen, dass nach wie vor „bei aller Arbeit an den Strukturen und der Diskussion um Visionen einer nachhaltigen Sozialpolitik beachtet werden muss, dass immer noch Menschen ‚durch das soziale Netz fallen“. Man brauche mehr Raum für Einzelfallarbeit. Die Rednerin arbeitet in einer Frauenberatungsstelle und stellt fest, dass immer wieder „Frauen, die Gewalt erlebt haben, durch das Netz fallen“.

Moderator: Dankt den Diskutanten und dem en-gagierten Auditorium für Interesse und Engagement.

Perspektiven zur Schuldenbewältigung privater Haushalte

Moderation Workshop 1

Rainer Gilles, Leiter des Sachgebietes „Rechtsstelle und Schuldnerberatung“ im Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf



Zu diesem Workshop wurden drei Referate gehalten.

Andreas Semrau vom Amt für soziale Sicherung und Integration (Stabsstelle Controlling) berichtete über den Beratungsverbund der Schuldnerberatungsstellen:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Evangelische Lebensberatung für Langzeitarbeitslose und Schuldnerberatung e. V. (LFL)
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM)
- Stiftung im Paritätischen „Service, Weiterbildung, Transfer“ (SWT)
- Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen

Dass die Beratungsstellen in Düsseldorf im Verbund agieren, geht auf Beschlüsse des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Landeshauptstadt Düsseldorf zurück.

Der Ausschuss hatte unter anderem folgende Ziele vorgegeben:

- Effektiverer Einsatz der Mittel in der Schuldnerberatung
- Vernetzung der Beratungsangebote
- Herstellung von Transparenz zur Fallzahlentwicklung und Wirksamkeit
- Aufbau eines Steuerungssystems und eines Berichtswesens
- Weiterentwicklung der Prävention und Verbesserung der zielführenden Verwendung der Mittel

Im ersten Schritt wurde das Berichtswesen auf eine einheitliche Basis gestellt. Auf der Grundlage eines Qualitätshandbuchs wurde eine gemeinsame Basisstatistik aufgebaut. Parallel wurde in allen Beratungsstellen eine einheitliche Software eingeführt, die es ermöglichte, im Datenaustausch anhand einheitlicher Erfassungskriterien das Berichtswesen aufzubauen. So lässt sich mit dieser Statistik belegen, dass im Beratungsverbund die Gesamtzahl der beratenen Personen von 2007 (5.580 Personen) bis 2009 (6.376) um 14,3 Prozent gestiegen ist. Mit einer Vielzahl weiterer Kennzahlen konnte die geforderte Transparenz hergestellt werden.

Im zweiten Schritt wurde die inhaltliche Vernetzung zwischen den Beratungsstellen umgesetzt. Zunächst wurde ein Zielsystem aufgebaut, das die gewünschten Ergebnisse des Beratungsprozesses in den einzelnen Beratungsstufen (vor, während und nach der Beratung) wiedergibt. Darauf aufbauend entwickelte der Beratungsverbund den Düsseldorfer Standard, der einheitliche Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung gewährleistet, ohne die trägerspezifischen Besonderheiten außer Acht zu lassen.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit war und ist Gegenstand des Vernetzungsprozesses. So hat der Beratungsverbund einen gemeinsamen Internetauftritt gestaltet. Über die Internetseite der Stadt Düsseldorf ist die Seite des Verbundes der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen leicht aufzurufen. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger werden unkompliziert über die Angebote der im Beratungsverbund Beteiligten informiert. Über die jeweiligen Logos können die Internetseiten der jeweiligen Anbieter direkt aufgerufen werden. Der gemeinsame Internetauftritt unterstützt die Vernetzung der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und trägt zu einer effizienten Nutzung des Beratungsangebotes bei.

Eine weitere inhaltliche Vernetzung ist in der Weiterentwicklung der Präventionsaktivitäten des Verbundes zu sehen. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme aller Präventionsangebote, die Aufschluss darüber gibt, welcher Träger in welchem Ausmaß für welche Zielgruppen Präventionsmaßnahmen durchführt, wurde ein quantitatives Präventions-Soll bestimmt. Aktuell wird an der Entwicklung eines qualitativen Standards für die Prävention gearbeitet.

Ulrike Brunswicker–Hoffmann von der Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen erläuterte in ihrem Referat, wie aktuelle Entwicklungen zur Verschärfung der Überschuldungsproblematik führen können:

1. Finanz- und Wirtschaftskrise

Verbraucherinnen und Verbraucher werden nach wie vor durch undurchsichtige Finanzprodukte gelockt, die weder bedarfsgerecht noch finanzierbar sind. Häufig wird auf eine adäquate Altersvorsorge verzichtet. Außerdem engen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit die finanziellen Spielräume weiter ein. Dies kann zur Überschuldung führen. Hier bietet das Insolvenzverfahren immer mehr Menschen eine zweite Chance.

Forderung hierzu

Beteiligung der Banken an der Finanzierung der Folgekosten der Finanz- und Wirtschaftskrise und an deren Prävention. Ein Teil dieses Beitrags soll zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Ausstattung von Schuldner- und Insolvenzberatungen dienen.

2. Energiearmut und Energieschuldenproblematik

Steigende Energiepreise und stagnierende Einkommen begünstigen die Entwicklung. Jährlich werden in Nordrhein Westfalen 170.000 Energiesperren verhängt, circa 20 Prozent der Privatkunden befanden sich 2008 im Zahlungsverzug. Prävention und Alternativen unterschiedlicher Art werden selten und eher nur auf Drängen der Beratungseinrichtungen angeboten.

Forderung hierzu

Energieversorgung ist ein Schlüsselement zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, daher ist sie auch für schwache Kunden sicherzustellen. Wünschenswert wären örtlich abgestimmte Handlungsstrategien.

3. Abzocke-Geschäfte mit der Armut

Dreiste Verkaufsmaschen bei unseriösen Kaffeefahrten, getarnt als Ausflug ins Grüne, und angebliche Gewinnmitteilungen, die fast durchweg nichtig sind, können nur als Abzocke bezeichnet werden.

Weitere Methoden des „schnellen-Geld-machens“ sind der Kundenfang durch „Glückwünsche“ (schnelle Kasse für die Firmen statt der versprochenen Geschenke für den Kunden) und diverse kostenintensive Internetfallen (angebliche Frei-SMS, Hausaufgabendienste, Software-Programme etc.).

Ein weiteres Feld ist die unzulässige Telefonwerbung für Geldanlagen, Versicherungen, Geräte, Telekommunikations- und Energieverträge sowie Zeitungsabonnements mit vermeintlich abgeschlossenen Verträgen und Zugriffen auf Kundenkonten.

Forderung hierzu

Neue und schärfere gesetzliche Regelungen.

4. Expansion unseriöser gewerblicher Schuldenregulierer und Kreditvermittler

Die Ausbreitung krimineller gewerblicher Schuldenregulierer und Kreditvermittler nimmt zu. Mit wertlosen und unrealistischen Versprechungen ziehen sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Geld aus der Tasche.

Forderung hierzu

Besserer gesetzlicher Schutz und angemessene Ausstattung mit Schuldner- und Insolvenzberatungen.



Eva-Maria Trube von der Evangelischen Lebensberatung für Langzeitarbeitslose (Lfl) und Schuldnerberatung e. V. stellt in ihrem Referat den Spannungsbogen des Überschuldungsprozesses dar. Von dessen Beginn bis zum Abschluss durch Restschuldbefreiung und Löschung der Einträge in den Auskunftsdateien vergehen in der Regel 13 Jahre. Auslöser für Schulden können Arbeitslosigkeit – als häufigster Schuldenauslöser –, wenig Arbeit, Scheidung, Krankheit, Unfall etc. sein. Zur Bewältigung der Schuldensituation dienen Maßnahmen wie Einsparungen, Ratenzahlungsvereinbarungen, neue Kredite oder Maßnahmen zur Einkommenserhöhung. Gehen diese Bewältigungsstrategien fehl, folgen Zahlungsverzug, Kontenpfändung und -kündigung, Eidesstattliche Versicherung, Zwangsversteigerung etc. (= "harte" Negativmerkmale im Überschuldungsprozess).

Die Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung lassen sich in vier Kategorien einordnen, nämlich die

- spät ratsuchenden Aktiven (nach Beginn der Überschuldung vergehen durchschnittlich vier Jahre bis zum Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle),
- früh ratsuchenden Aktiven,
- passiven Haushalte und die
- schnellen Ratsuchenden.

Weitere Eckdaten, unter anderem aus dem Überschuldungsreport 2009, sind erwähnenswert:

- a) Bundesweit wird in acht von zehn Beratungsfällen ein Insolvenz-Verfahren eröffnet, in Düsseldorf erfolgt dies nur in jedem vierten Fall.
- b) In einem Drittel der überschuldeten Haushalte leben minderjährige Kinder.
- c) Das durchschnittliche Monats-Nettoeinkommen der Überschuldeten liegt mit 1.154 Euro (bei der Lfl durchschnittliches Nettoeinkommen = 1.119 Euro) bei 40 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens in der Bevölkerung. Acht von zehn überschuldeten Haushalten sind arm.
- d) Hauptgläubiger sind Banken und die öffentliche Hand.

Fazit

Um der Ausgrenzung Überschuldeter zu entgegenzuwirken, wird ein Konzept mit konkreten Handlungsempfehlungen und grundlegenden Eckpunkten für eine nachhaltige Sozialpolitik in Düsseldorf benötigt.

Kommunale oder andere Gegensteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung der Überschuldungsauslöser (Arbeitslosigkeit etc. –siehe oben) könnten unter anderem Einkommens- und Budgetberatung, Vermittlung von Finanzkompetenz, Einrichtung eines Kompetenzzentrum Prävention oder ein Präventionsbeauftragter sein. Ebenso sollten die Haushalte in ihren Bewältigungsstrategien zum Beispiel durch Coping-Scouts, Stadtteil- und Zielgruppenhilfen unterstützt werden. Banken und öffentliche Hand sollten als Hauptgläubiger sozialpolitische Belange im Auge haben. Hier wären Vereinbarungen mit den Stadtwerken und der Stadtparkasse Düsseldorf denkbar.

Damit die Schuldnerberatung mit ihren Maßnahmen frühzeitig ansetzen kann, müssen dort weitere Kapazitäten geschaffen und darüber hinaus die Schwellenangst der Überschuldeten durch intensive Aufklärungsarbeit gesenkt werden. Insgesamt sollte auf eine Beschleunigung der Entschuldung hingewirkt werden, zum Beispiel durch Zustimmung des Gläubigers „Stadt Düsseldorf“ zu außergerichtlichen Einigungen oder etwa der Zustimmung zu Ratenzahlungsvergleichen.

Abschließend wurde das best-practice-Modell „München gegen Armut“ vorgestellt. Dazu zählen die Aufstockung der Schuldnerberatungsstellen von Stadt und Verbänden um sechs Fachkräfte, der Ausbau der Präventionsmaßnahmen sowie die Herausgabe der Broschüre „Günstiger leben in München“.

Gemeinsames Ergebnis des Workshops

Die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer haben als gemeinsames Arbeitsergebnis vier Handlungsfelder entwickelt, die es nunmehr sukzessive mit abzuarbeiten gilt. Dazu folgende Handlungsempfehlungen:

Handlungsfeld 1	Niederschwellige Angebote/Sozialräumliche Angebote
Empfehlung	Die Schuldnerberatung bedarf der Ergänzung von niederschweligen, zielgruppenorientierten Angeboten und Vernetzung mit anderen Diensten im Sozialraum wie zum Beispiel Familienzentren, um mehrfach belastete Haushalte zu erreichen.

Handlungsfeld 2	Vernetzung/Vernetzung mit Banken und Sparkassen
Empfehlung	Die Stadt Düsseldorf schafft einen runden Tisch unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Institutionen, insbesondere der Kreditwirtschaft, Energiewirtschaft, der Telekommunikationswirtschaft, Ämter und Behörden und Wohnungsgesellschaften.

Handlungsfeld 3	Prävention
Empfehlung	Zielgruppenorientierte Prävention bedarf der Unterstützung professioneller Marketingstrategien.

Handlungsfeld 4	Prävention
Empfehlung	Die Stadt Düsseldorf initiiert und unterstützt gesetzliche Initiativen zum Verbraucher- und Schuldnerschutz.

Perspektiven zur sozialen Teilhabe und Integration von Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund

Moderation Workshop 2

Petra Welz, Geld & Rosen/Unternehmensberatung



Im Workshop 2 beschäftigten sich Jürgen Hennigfeld und Thomas Stock von der ARGE Düsseldorf mit dem Thema „Integration durch Arbeit – das Arbeitsmarktprogramm der ARGE Düsseldorf für die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten“.

Hierbei sind folgende Hintergrundinformationen betrachtenswert:

Die gesamte Arbeitslosenquote im SGB II (bezogen auf abhängig Beschäftigte zivile Erwerbspersonen) beträgt in Düsseldorf 7,9 Prozent. Insgesamt betreut die ARGE im Januar 2010 an drei Standorten mit 620 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 33.029 Bedarfsgemeinschaften mit 60.203 Personen. Arbeitslos gemeldet sind 21.650 Personen, davon 8.525 Nichtdeutsche (39,37 Prozent)

Zur Förderung der Arbeitsmarktintegration der SGB II-Empfänger stellt der Bund im Jahr 2010 der ARGE Düsseldorf 55 Millionen Euro zur Verfügung. Davon werden rund 1,2 Millionen Euro für Projekte verwendet, welche speziell für die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten konzipiert werden. Darüber hinaus stehen den ARGE-Kunden mit Migrationshintergrund natürlich auch alle anderen Angebote und Maßnahmen der ARGE Düsseldorf offen.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2010 möchte die ARGE Potenziale der Kunden aktivieren, einen Langzeitbezug von Transferleistungen verhindern – zum Beispiel durch Arbeitsgelegenheiten oder Fortbildungen – sowie Nischen auf dem Arbeitsmarkt durch zielgruppenspezifische Vermittlungsprojekte nutzbar machen. **Hierzu wurden auch besondere Zielgruppen identifiziert:**

Personen unter 25 Jahren, Personen aus Rehabilitationsmaßnahmen, wohnungslose Kunden, Akademiker, Frauen/Alleinerziehende, ältere Kunden, aus der Haft entlassene Kunden sowie Migrantinnen und Migranten.

Grundsätzlich gilt, dass Migrantinnen und Migranten häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als ihre deutsche Vergleichsgruppe. Von einer homogenen Gruppe kann hierbei nicht die Rede sein. Ein Aussiedler mit nicht nachgefragter Qualifikation hat andere Herausforderungen als eine gründungswillige Migrantin mit einem funktionie-

renden Familiennetzwerk oder als ein Gastarbeiter der ersten Generation, welcher nach mehr als 30 Jahren schwerer körperlicher Arbeit nun gesundheitlich sehr angeschlagen ist.

Insgesamt verzeichnet die ARGE Kunden aus 147 verschiedenen Herkunftsländern. In Düsseldorf stammen die meisten Personen davon aus der Türkei, den GUS-Staaten, dem ehemalige Jugoslawien, Marokko, Griechenland, Italien und Irak. Bei den Kunden mit nicht-deutscher Nationalität unter 25 Jahren wird ein leichter Rückgang registriert.

Beim Vergleich von deutschen und nicht-deutschen SGB II-Empfängern anhand ausgewählter Parameter zeigt sich, dass nicht-deutsche Kunden schwierigere Ausgangsbedingungen aufweisen, um sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern. So haben 79,18 Prozent aller nicht-deutschen SGB II-Empfänger keinen Berufsabschluss gegenüber circa 60 Prozent aller deutschen Kunden. Der Anteil der arbeitsmarktfernen Kunden liegt bei Nichtdeutschen mit circa 72 Prozent etwa zwei Prozent höher als bei der deutschen Vergleichsgruppe. Anlass zur Besorgnis bieten 18,7 Prozent der nicht-deutschen Kunden unter 25 Jahren, welche über keinen Schulabschluss verfügen – gegenüber 15,9 Prozent der deutschen Vergleichsgruppe.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Anteil an Langzeitarbeitslosen bei Nicht-Deutschen geringer ist – 22,4 Prozent deutscher gegenüber 18,8 Prozent nicht-deutscher Langzeitarbeitsloser. Außerdem gehen bereits mehr Migranten einer Beschäftigung nach, beziehen allerdings zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes aufstockende Leistungen – 34,27 Prozent nicht-deutscher gegenüber 29,17 Prozent deutscher Kunden mit aufstockenden Leistungen.

Die Gruppe der Nicht-Deutschen im SGB II ist sehr heterogen, und zwar nicht nur bezogen auf ihre Herkunft und ihren Kulturkreis, sondern auch auf die individuellen Bildungsabschlüsse und damit den Chancen auf Integration in Arbeit. Zu den Kunden gehören sowohl Menschen mit hochwertigen Berufsabschlüssen oder Hochschulstudien aus dem Ausland, die in Deutschland nicht anerkannt werden, als auch Migranten der dritten Generation, die in Düsseldorf geboren sind, aber trotzdem

große Integrationsschwierigkeiten haben, die sich zum Beispiel in Schulversagen äußern. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Potenzialanalyse auch unter Berücksichtigung aller im Ausland erworbenen Qualifikationen sinnvoll und wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund haben die Praxis und die Erfahrung der ARGE gezeigt, dass in den meisten Fällen eine Integration in den Arbeitsmarkt nur in mehreren Schritten gelingt. Der erste Schritt besteht darin, eine grundlegende Sprachkompetenz aufzubauen. Hierfür kann die ARGE die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nutzen. Diese vermitteln mit in der Regel 600 Stunden Deutschunterricht grundlegende Sprachkenntnisse bis zu einem Niveau von B1 gemäß dem europäischen Referenzrahmen. In 2009 hat die ARGE insgesamt 668 Personen im Rahmen ihrer Eingliederungsvereinbarungen in Integrationskurse vermittelt. Für Absolventen der Integrationskurse läuft nun bei einem Träger in Düsseldorf ein aufbauendes Angebot an, die sogenannten berufsbezogenen Sprachkurse. Auch wenn fehlende Sprachkenntnisse das zentrale Vermittlungshindernis darstellen, so reichen die Integrationskurse alleine für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt in den meisten Fällen nicht aus.

Mithilfe von Arbeitsgelegenheiten oder dem Aktivcenter der ARGE können Migrantinnen und Migranten Rahmenbedingungen und Arbeitseinstellungen in Deutschland kennenlernen. Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung sorgen dafür, dass möglicherweise noch fehlende Kenntnisse und

Qualifikationen vermittelt werden können. Auch werden häufig noch Vermittlungshilfen durch die ARGE in Anspruch genommen, beispielsweise durch Gutscheine oder spezielle Projekte. Ein Vermittlungsbudget der ARGE unterstützt die Arbeitsaufnahme.

Um Erfolge erzielen zu können, müssen bei der Konzeption der Angebote, aber auch bei der Weiterentwicklung der ARGE, verschiedene grundlegende Faktoren erfüllt sein. Hierzu zählen organisatorische Voraussetzungen, wie die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEN, als auch ein interkulturell ausgerichtetes Personalmanagement, welches verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte in der ARGE einsetzt. Bei den Beratungen sind die von den Zugewanderten mitgebrachten Ressourcen und Potenziale systematisch zu berücksichtigen – zum Beispiel Zweisprachigkeit.

Angebote für Migrantinnen und Migranten erweisen sich dann als besonders erfolgreich, wenn sie auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, zum Beispiel durch einen modularen Maßnahmenverlauf. Besonders gute Bedingungen schaffen auch Maßnahmen, die auf den Integrationskurs aufbauen beziehungsweise unmittelbar daran anschließen. Idealerweise werden Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und neue Nischen, in denen Fachkräftemangel herrscht, berücksichtigt und in Bereiche vermittelt, die auf die Kompetenzen der Zugewanderten angewiesen sind. Nicht zuletzt zählt zu den Erfolgsfaktoren die Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern, wie zum Beispiel



die gute Zusammenarbeit mit dem BAMF sowie den Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten der Verbände. Ebenso sind Kontakte zur Migrantenökonomie sehr hilfreich.

Nachfolgende Modellprojekte sollen die Arbeitsweise der ARGE veranschaulichen:

Das Projekt MORie des Caritasverbandes richtet sich an eine arbeitsmarktferne Zielgruppe. Diese Zielgruppe erhält in den ersten eineinhalb Monaten die Möglichkeit, sich in Schlüsselqualifikationen – wie zum Beispiel Computerkenntnissen – nachzuqualifizieren. Daran schließt sich ein dreieinhalb-monatiger Praxisteil an, in welchem die Teilnehmenden je nach beruflicher Vorbildung Einblicke und Arbeitserfahrungen in den Bereichen Verwaltung, Pflege, Pädagogik, Haustechnik und -wirtschaft sammeln.

Unter dem Titel „Grüne Welle“ verbirgt sich ein Fort- und Weiterbildungsprojekt für Migrantinnen und Migranten, welche bereits einen Integrationskurs absolviert haben. Sie erhalten die Möglichkeit, sich für Berufsfelder wie Büroassistent, Verkauf, Pflege, Lager/Logistik oder Hotel/Gastronomie weiterzuqualifizieren. Die Maßnahme wird durch Bewerbungstrainings begleitet.

Mit der Maßnahme „Anstoß ins Berufsleben“ wendet sich die ARGE an benachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, die über das Medium Fußball gewonnen und begleitet werden. Neben dem Erwerb einer Trainerlizenz im Breitensport und der Mitarbeit in Fußballvereinen erhalten die Jugendlichen Betriebspraktika, Informationen zur Berufskunde und Bewerbungstraining. Diese Maßnahme wird in Kooperation mit dem Fußballverband Niederrhein sowie Fortuna Düsseldorf über einen Zeitraum von jeweils acht Monaten durchgeführt. Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Eine weitere Maßnahme für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten stellt das Projekt „move it“ dar. Dabei kooperieren die Jugendberufshilfe, das Kinderhilfezentrum, das Kulturzentrum zakk, das Junge Schauspielhaus Düsseldorf mit dem Träger Kabawil e. V., um über das Medium Tanz Jugendliche positiv zu beeinflussen und sie bei weiteren beruflichen Schritten zu begleiten. 50 Prozent aller Teilnehmenden dieser Maßnahme weisen einen Migrationshintergrund auf.

Über die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, mit Angeboten der Fort- und Weiterbildung, mit der Vermittlung in Integrationskurse sowie darauf aufbauender berufsspezifischer Sprach- und Integrationskurse, mit der Gewährung von Gründungszuschüssen, mit Einstiegsgeld sowie mit Arbeitsgelegenheiten stehen der ARGE eine Reihe von Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die auch gezielt für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten genutzt und weiterentwickelt werden müssen.

Handlungsfeld 1	Sprache ist wichtig. Was können Sie gemeinsam mit der ARGE tun beziehungsweise was kann die ARGE tun, um die Vermittlungszahlen in Integrationskurse aufrecht zu erhalten beziehungsweise noch zu verbessern?
Empfehlungen	Im Erfolgsfall – Begleitung in den ersten 6 Monaten beziehungsweise Coaching zur Stabilisierung
	Stärkere Kombination von Arbeits- und Spracherwerb in einem Prozess
	Sprachangebote für Menschen, die schon länger in Deutschland leben
	Gemeinsames Vorgehen mit den Beratungsstellen
	Niedrigschwellige dezentrale Ansprache durch „Patinnen oder Paten“. Hilfen bei der praktischen Durchführung (Zeitaufwand, Familiensituation, Kursanfangszeiten, Kursorte)
	Unterschiedliche Zielgruppen bei denen noch Bedarf besteht, mehr berufsbezogene Sprachförderung
	Kooperation mit den Schulen/RAA
	Erhöhung der Verpflichtungen durch die ARGE

Handlungsfeld 2	Welche Angebote und Maßnahmen eignen sich als sinnvoller Anschluss nach dem Integrationskurs?
Empfehlungen	Coaching und Stabilisierung in der Probezeit
	Mehr zielgerichtete Maßnahmen – keine weiteren breit gestreuten Maßnahmen
	Mehr Plätze, die auf die Migrantinnen/Migranten individuell eingehen
	Erprobungsmaßnahmen im geschützten Rahmen
	Patenschaftsprojekte für zum Beispiel Jugendliche und zugewanderte Ehefrauen
	Netzwerke zwischen Migrantinnen/Migranten mit und ohne Arbeit
	Unternehmen ansprechen, Kooperation ARGE/Beratungsstellen
	ARGE soll auf Migrantenvereine zugehen zur Information und Motivation

Handlungsfeld 3	Wie kann das Verfahren zur (Teil-) Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen besser beraten und begleitet werden? In Zusammenarbeit mit der ARGE und unterstützt durch weitere Beratungsstellen und Einrichtungen?
Empfehlungen	Weitere Qualifizierung, um anerkannte Berufsabschlüsse zu erhalten oder zu erreichen
	Praktika um einen anerkannten Abschluss zu erhalten
	Web Seite mit Ansprechpartnern, bessere Vernetzung
	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> ■ Personenbezogene Einzelzuständigkeit bei der ARGE wird gewünscht ■ Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Perspektiven der pflegerischen Versorgung in Düsseldorf

Moderation Workshop 3

Werner Göpfert-Divivier, iSPO-Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH



In ihrem Impulsreferat zum Thema „Perspektiven der pflegerischen Versorgung in Düsseldorf“ ging Jutta Giersch, Abteilungsleiterin im Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf sowohl auf die gegenwärtige Situation, als auch auf die zu erwartenden demographischen Veränderungen ein:

Es gibt derzeit ein gewachsenes, breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Netz unterschiedlicher Angebote, sowohl im Rahmen der offenen Seniorenarbeit, als auch in den unterschiedlichen Formen der Pflege, Betreuung und Beratung.

Beispielhaft sind zu nennen:

- die 2010 abgeschlossene Neuausrichtung der Seniorenarbeit „Gemeinsam aktiv für das Alter“ mit 19 „zentren plus“ und zwölf Dependancen im Stadtgebiet, einem Fallmanagement in der Pflege, Stadtbezirkskonferenzen und einem beispielhaften Wirkungscontrolling;
- ein vielschichtiges Beratungsangebot rund um das Thema Pflege, in dem das städtische Pflegebüro wie ein Pflegestützpunkt arbeitet. Geplant ist, dieses Angebot weiter zu verdichten. Dazu soll die 2010 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit den Kranken- und Pflegekassen beitragen;
- umfangreiche Beratungsangebote durch das Demenz-Servicezentrum NRW – Region Düsseldorf, die Wohnberatungsstelle des Amtes für Wohnungswesen, die Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen des Gesundheitsamtes sowie die Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen.

Konzeptionell gestützt wird die Arbeit unter anderem durch die Expertise des Amtes für soziale Sicherung und Integration zur Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen in Düsseldorf, das Stadtentwicklungskonzept Düsseldorf 2020+ und den Demographiebericht.

In der Pflegekonferenz wird regelmäßig über den Stand der kommunalen Pflegeplanung berichtet. In Düsseldorf stehen zurzeit 5.126 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung, circa 100 Plätze sind in Planung, 265 Kurzzeitpflegeplätze, davon 62 solitäre Plätze, 116 Tagespflegeplätze und 12 Nachtpflegeplätze.

Nach und nach entstehen ambulant betreute Wohngemeinschaften, von denen es zurzeit sechs gibt, außerdem sind Wohnprojekte für Alt und Jung sowie Mehrgenerationenhäuser in der Planung. Circa 100 ambulante Pflegedienste runden das pflegerische Angebot ab. Daneben bieten Haushaltshilfs- und Betreuungsdienste ihre Dienste an.

Viele ältere Menschen verfügen über ein hohes Maß an Kompetenzen, das sie im ehrenamtlichen Engagement und in der Familie einsetzen. Für die Mehrzahl der Älteren stehen der Erhalt der eigenen Häuslichkeit, die selbstbestimmte Lebensführung und soziale Kontakte im Vordergrund. Der private Haushalt ist dabei zentraler Ort für Betreuung und Versorgung. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt nach dem 80. Lebensjahr.

Das folgende Schaubild zeigt die demographische Entwicklung bis 2020, ausgehend von den „jungen Alten ab 65 Jahre“ in Düsseldorf. Die Altersgrenze 65 wurde gewählt, weil es damit die besten Vergleichsmöglichkeiten unter den verschiedenen Statistiken gibt (Siehe rechts Folie 1)

Eine wichtige Frage ist: Welche Zielgruppen brauchen eine pflegerische Perspektive? (Siehe rechts Folie 2)

Demenz Erkrankte

Die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, steigt mit zunehmendem Lebensalter. Da die Menschen immer älter werden, wird auch die Zahl der an Demenz Erkrankten weiter steigen. Zurzeit wird von 10.000 – 12.000 Demenzerkrankten in Düsseldorf ausgegangen. Genauere Prognosen sind nicht bekannt.

Ältere Migrantinnen und Migranten

Viele Migrantinnen und Migranten aus der ersten Generation von „Gastarbeitern“ sind nicht in ihre Heimatländer zurückgekehrt und erreichen jetzt ein Lebensalter, in dem sie hilfebedürftig werden. Durch veränderte Familienstrukturen wird die Pflege auch in der Großfamilie schwieriger – mehr Dienstleistungen außerhalb der Familie werden erforderlich.

Alt gewordene Behinderte (mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen)

Die Träger der Sozialhilfe widmen der neuen Zielgruppe älterer Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit. Es handelt sich zum Beispiel um ehemalige Werkstattteilnehmer, die in Wohnheimen oder betreuten Wohngemeinschaften leben. Werden sie pflegebedürftig, stellt sich die Frage, ob sie in einem „normalen Pflegeheim“ ihrer Behinderung entsprechend gepflegt werden können (2008 lebten zum Beispiel rund 160 Personen über 60 Jahre in Einrichtungen der Eingliederungshilfe).

Jüngere Pflegebedürftige

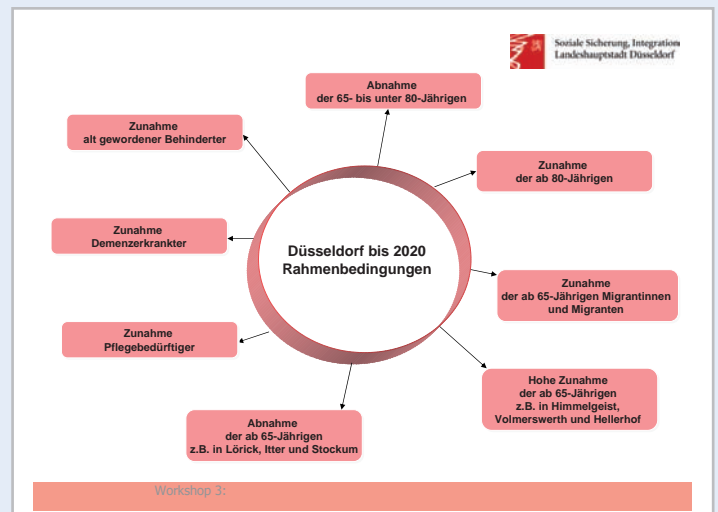
Auch die Gruppe jüngerer Pflegebedürftiger benötigt ein auf ihre Bedürfnisse abgestelltes pflegerisches Angebot. Sie lässt sich zahlenmäßig nur schwer erfassen. Der Wunsch nach eigener, selbständiger Lebensführung mit Hilfestellungen ist groß. Derzeit besteht eine Wohngruppe mit 23 Plätzen für jüngere Pflegebedürftige im Pflegezentrum Kruppstraße.

Menschen mit chronischen/psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen

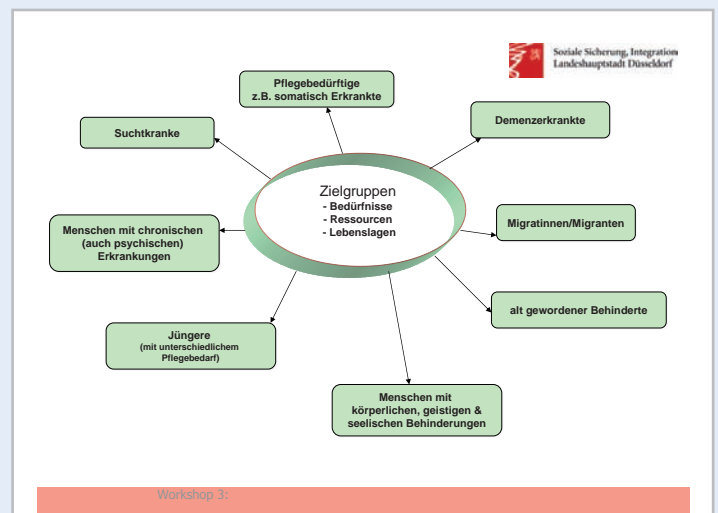
Für den Personenkreis der Menschen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen gibt es in Düsseldorf spezielle Betreuungsangebote. Mit dem Thema Sucht im Alter befasst sich unter anderem auch eine Arbeitsgruppe der Gesundheitskonferenz. Pflegeeinrichtungen reagieren auf die Nachfrage. Eine Pflegeeinrichtung (St. Josefhäus) hat zum Beispiel einen Wohnpflegebereich mit 20 Plätzen für alkoholabhängige ältere Pflegebedürftige eingerichtet.

Hochaltrige, somatisch erkrankte Menschen

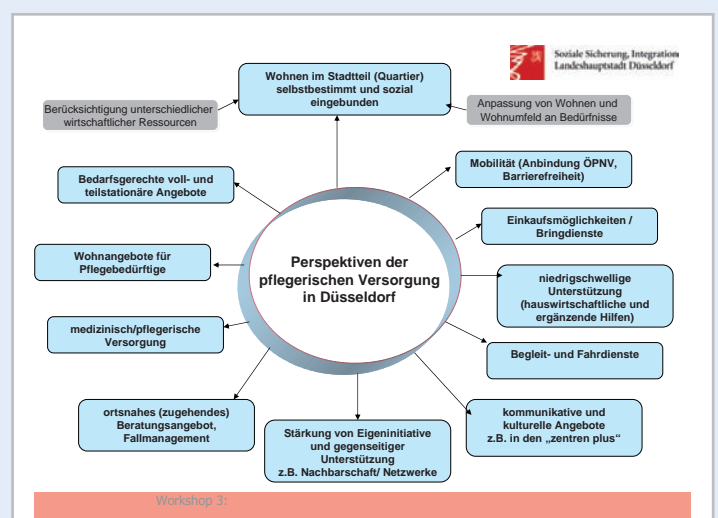
Für die Gruppe der 80-jährigen und älteren Personen wird in zehn Jahren eine Steigerung um rund 11.000 Personen, das sind fast 50 Prozent, prognostiziert. Die meisten von ihnen wollen keinen Heimplatz. Neben einem soliden teilstationären und stationären Pflegeangebot gilt es daher, Alternativen zum Pflegeheim anzubieten. (Siehe rechts Folie 3)



Folie 1: Düsseldorf bis Jahr 2020



Folie 2: Zielgruppen



Folie 3: Perspektiven der pflegerischen Versorgung

Altersgerechte, möglichst barrierearme, bezahlbare Wohnungen fördern beziehungsweise erhalten die Selbständigkeit. Sie bieten ebenso Lösungen für Familien mit Kindern wie für Menschen mit Behinderungen. Eine altersgerechte Quartiergestaltung bedeutet Teilhabe für alle und ist eine gesamtstädtische Aufgabe.

Ein barrierearmer Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Leitsysteme auf Straßen und Plätzen sowie barrierefreie öffentliche Gebäude erleichtern das selbstbestimmte Leben.

Einkaufsmöglichkeiten mit Bringdiensten im Stadtteil, hauswirtschaftliche und sonstige ergänzende Hilfen, Begleit- und Fahrdienste, kommunikative und kulturelle Angebote, zum Beispiel in den „zentren plus“, Nachbarschaftsmodelle und Netzwerke, um sich ehrenamtlich zu betätigen und Erfahrungswissen einzusetzen sowie umgekehrt, um bei Bedarf Unterstützung zu erhalten, tun ein Übriges. Wohnquartiernahe, frühe diskrete Basis-hilfen werden sich in vielfältiger Weise (weiter-) entwickeln, durchaus auch privatwirtschaftlich. Technische und elektronische Hilfen werden verstärkt zum Einsatz kommen.

Ortsnahe, zugehende Beratungsangebote, die bei Bedarf auch die Organisation von Hilfeangeboten übernehmen, eine integrierte Versorgung mit ambulanter Rehabilitation, eine Patientenüberleitung nach Krankenhausaufenthalt und ähnliches sowie die ambulante medizinisch/pflegerische Versorgung mit Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten können den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sichern.

Vor dem Hintergrund dieser Angebotspalette stellt sich die Frage, wie diese Aufgaben personell und finanziell unter Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Ressourcen, Lebenslagen und Lebensstile gemeinsam gemeistert werden können. Dabei ist anzunehmen, dass der Bedarf an Zufinanzierungen steigen wird. Wenn es darum geht, Handlungsempfehlungen zu formulieren, erscheint es hilfreich, sie nach Möglichkeit mit einer Zeitschiene zu versehen.

In der anschließenden Diskussion wurde betont, dass es bereits gute Versorgungsstrukturen in Düsseldorf gibt.

Dennoch werden Felder benannt, die den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in Bezug auf die pflegerische Situation in der mittelfristigen Zukunft wichtig sind:

- Lebensqualität ist subjektiv
- ambulant vor stationär = Lebensqualität?
- „Alter“ ist ein ganz breites Spektrum
- Dienstleistungsbereich muss revolutioniert werden/großes Potenzial
- Kultur „des sich helfen Lassens“
- richtige Form der Ansprache ist wichtig
- Wissen vermitteln
- im Alter ist der Wunsch, im eigenen Haus zu bleiben, sehr groß
- Menschen ermöglichen, auf Wunsch in der vertrauten Umgebung zu bleiben
- adäquate Wohnmöglichkeiten für Normalverbraucher schaffen: selbstständig, aber mit Unterstützungsmöglichkeit
- die heutige Generation verfügt über viele Erfahrungen und Kompetenzen
- Bedarf an qualifiziertem Pflege- und sonstigem Personal
- Wie schaffe ich es, dass die Menschen erfahren, welche Angebote es gibt?
- Einsamkeit ist nicht professionell zu lösen – Netzwerke schaffen
- Angehörige ernst nehmen
- Tun wir genug, um zum Verstehen beizutragen?
- einsame Menschen aufsuchen
- Rolle der Selbsthilfegruppen beachten
- Zielgruppe der pflegenden Angehörigen ist schwer zu erreichen
- Schwierigkeiten bei Betreten von Neuland (zum Beispiel spezielle Angebote für gehörlose Pflegebedürftige)
- Gefahr der Vereinsamung in der ambulanten Pflege beachten/Frage nach der Wirtschaftlichkeit

Aus dieser Stichwortsammlung wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die Werner Göpfert-Divivier im Abschlussplenum vorgestellt hat.

Handlungsfeld	Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur
Empfehlungen	Adäquate Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund
	Alltagsassistenz ist die früheste Form von Pflege
	Interessante Arbeitsarrangements schaffen (Vergütung/Bedingungen)
	Adäquate Informationen vermitteln, wo sie nötig sind
	Stärkung und Ausbau des Angebotes im Wohnquartier
	Neue Arrangements auf Anbieterebene schaffen
	Bürgerpartizipation
	Sozialräumliche Verfügbarkeit von Fachressourcen
	Neue Wohnformen im Altbaubestand
	Schaffung von Barrierefreiheiten
	Zugänge finden zu isoliert lebenden Menschen
	Spezielle Konzepte für spezielle Pflegeformen

Perspektiven zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen

Moderation Workshop 4

Michaela Spengler, Leiterin des Sachgebietes „Soziale Sicherung für besondere Personengruppen“ im Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf



Der Workshop 4 beschäftigte sich mit den Perspektiven zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen. Der Wohnungsverlust hat für Betroffene einen entscheidenden negativen Einfluss auf ihre wirtschaftliche und soziale Lage. Gleichzeitig entstehen hohe Folgekosten für die Kommune, da städtische Unterkünfte bereitgestellt und unterhalten werden müssen.

Weitere Kosten verursacht die Wiedereingliederung der Wohnungslosen in den Wohnungsmarkt. Ziel der Landeshauptstadt Düsseldorf ist es daher, den Verlust von Wohnraum nach Möglichkeit im Vorfeld zu verhindern. Im Workshop sollten mögliche Wege hierzu, sowie die kurzfristige Rückkehr in eine Mietwohnung nach einem Wohnraumverlust erarbeitet werden. Die durch den Beigeordneten Burkhard Hintzsche in seiner Eingangsrede benannten Chancen eines quartierbezogenen Ansatzes sollten bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden.

In seiner Einführung zum Workshop stellte Peter Lorch, Leiter der städtischen Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die Entwicklung der Fachstellenarbeit in Düsseldorf dar. In den vergangenen zehn Jahren konnte die Zahl der in städtischen Einrichtungen untergebrachten wohnungslosen Menschen um mehr als die Hälfte von 1.834 Personen im Jahr 2000 auf 773 Personen im Jahr 2009 verringert werden.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Ausbau der präventiven Hilfen zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurden der Zentralen Fachstelle 3.600 Fälle gemeldet, in denen das Mietverhältnis seitens des Vermieters gekündigt wurde („Wohnungsnotfall“). Hiervon mussten nach – in diesen Fällen erfolgloser – Beratung durch die Zentrale Fachstelle nur 22 Haushalte in einer Notunterkunft untergebracht werden. Für Mietrückstände zur Sicherung des Wohnraums wurden 2009 insgesamt 650.000 Euro aufgewendet.

Zur präventiven Arbeit der Fachstelle gehört auch die Einrichtung von Mieterbüros in Quartieren mit einer besonders hohen Wohnungsnotfallquote. Derzeit sind bereits drei Mieterbüros in Kooperation mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft und anderen Vermietern eingerichtet. Durch diese Mieterbüros wird den Mieterinnen und Mietern vor Ort bereits im Vorfeld Hilfe angeboten, so dass es erst gar nicht zu einer Kündigung kommen muss. Die vorgelegten Zahlen zeigen aber auch, dass zwar die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Menschen rückläufig ist, diese dort aber länger verbleiben. Der Grund hierfür liegt beim überwiegenden Teil dieser Menschen in deren persönlicher Problematik. Sie sind nur schwer in den ersten Wohnungsmarkt zu vermitteln. Darüber hinaus gibt es in Düsseldorf im unteren Preissegment, das für den betroffenen Personenkreis in Frage käme, eine angespannte Wohnungsmarktsituation mit hohem Konkurrenzdruck zwischen den potenziellen Mietern.

Es muss daher in Zukunft verstärkt darum gehen, Wohnungslose bei dem Übergang in den Wohnungsmarkt intensiver zu begleiten und Angebote für Vermieter zu schaffen, die die potenziellen Risiken bei der Vermietung an Wohnungslose ausgleichen können. Ein erster Ansatz hierzu bietet das Instrument des „Probewohnens“, das dem Vermieter quasi ein zeitlich befristetes Probemietverhältnis mit eingeschränkten Risiken ermöglicht.

Jürgen Heddergott, Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft, beleuchtete die Frage der Versorgung Wohnungsloser mit Wohnraum aus der Sicht der Vermieter. Hauptziel der Wohnungswirtschaft bei der Vermietung von Wohnraum ist die Sicherung der notwendigen Rendite, für die die Städtische Wohnungsgesellschaft satzungsgemäß verknüpft mit dem Auftrag, breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Es ist für den Vermieter daher entscheidend, welche Antworten auf besondere Risikopotenziale

– wie zum Beispiel fehlende Mietzahlungen, hohe Fluktuation, erhöhter Objektverschleiß oder Attraktivitätsverlust des Mietobjekts – gefunden werden können. Dabei ist auf besondere Mietermerkmale, wie Zahlungsverhalten, Konfliktbereitschaft oder die fehlende Bereitschaft zur Einhaltung von Regeln, gezielt einzugehen. Von daher ist zur Erhöhung der Bereitschaft der Vermieter, an Risikogruppen zu vermieten, sowohl subjektbezogene Sozialarbeit und Zielgruppenbetreuung (Vertragserfüllung, Wohnbefähigung) als auch die Unterstützung durch sozialräumliche Maßnahmen, wie beispielsweise Belegung, Wohnumfeldgestaltung, Infrastruktur, Maßnahmen zur Identifizierung mit dem Wohnquartier, erforderlich.

Jürgen Heddergott betont in diesem Zusammenhang die guten Erfahrungen in den bestehenden Mieterbüros. So habe sich gezeigt, dass insbesondere eine zeitnahe Miet- und Schuldenberatung, eine allgemeine Lebensberatung, zielgruppenspezifische Hilfen zum Beispiel für Migranten, Familien, Kinder oder Senioren, ein zielgerichtetes Nachbarschaftsmanagement sowie eine Vernetzung der sozialen Infrastruktur im Quartier geeignet sind, dauerhafte Mietverhältnisse zu fördern und damit auch für eine ausreichende Renditesicherung beim Vermieter zu sorgen.

Ulrich Fecke von der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung der Stadt Bielefeld stellte im Anschluss die Maßnahmen der Stadt Bielefeld vor, die alleine in den Jahren 1993 bis 2003 zu einem Rückgang der Unterbringungszahlen um 75 Prozent geführt haben. Er wies dabei aber gleichzeitig auf die deutlich entspannte Wohnraumsituation in Bielefeld hin. Von daher seien Konzepte nicht immer eins zu eins auf andere Kommunen übertragbar, sondern müssten jeweils den örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

In erster Linie ist hier der Aufbau eines Pools von Wohnungen, die bisher wohnungslose Menschen zur Verfügung stehen, bei der Fachstelle zu nennen. Hierzu ist mit Vermietern eine regelmäßige sogenannte Immobilienrunde geschaffen worden, in der auch die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Fachstelle abgestimmt wurden. Feste Ansprechpartner bei Problemsituationen wurden dazu benannt. Direktzahlung der Miete aus Transferleistungen im Einzelfall und finanzielle Unterstützung, zum Beispiel durch Mietausfallgarantien, Mietkautionen oder Regresszahlungen, sind weitere Möglichkeiten, Wohnungsnotfälle zu vermeiden.

Der Nachbetreuung von ehemals Wohnungslosen in Mietverhältnissen erlangt eine zunehmende Bedeutung. So befanden sich alleine im Jahr 2008 124 Haushalte in einer gezielten Nachbetreuung durch die Fachstelle. Vorrangige Probleme in der Nachbetreuung waren Verschuldung, Arbeitslosigkeit, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit und psychische Probleme. Ziel der Nachbetreuung ist, die Kompetenzen der Betroffenen zu fördern, die einen dauerhaften Verbleib in einem Mietverhältnis ermöglichen. Hierzu sind in Hilfeplanverfahren zeitlich festgelegte Nachbetreuungszeiten vereinbart worden. Vor allem sind Hilfen in den Bereichen Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Familie, soziale Kontakte und Beschäftigung vereinbart worden. Im Projektzeitraum ab 2004 wurden insgesamt 302 Fälle in die Nachbetreuung aufgenommen. Bei 138 Haushalten wurde die Nachbetreuung aufgrund einer erfolgreichen Integration in den Normalmietbereich inzwischen beendet, nur in sieben Fällen konnte ein erneuter Wohnungsverlust und die Rückkehr in eine Unterkunft nicht verhindert werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Nachbetreuung sei allerdings, so Fecke, dass ausreichende Personalkapazitäten für eine intensive und teilweise auch über einen längeren Zeitraum erforderliche Nachbetreuung zur Verfügung stünden.



Handlungsfeld 1	Prävention
Empfehlungen	Prävention stärkt die soziale Infrastruktur, in dem unter anderem Akteure und deren Angebote sinnvoll miteinander vernetzt werden können. Prävention stärkt das Quartier, in dem sie in ein integriertes Quartiersmanagement mit einfließt.
	Vor diesem Hintergrund favorisiert der Workshop den Ausbau der Aufgaben der Mieterbüros analog der Arbeit in Wersten Süd-Ost und setzt weiter auf ämterübergreifende, zielgruppenspezifische Maßnahmen, zum Beispiel für Familien, Alleinerziehende, junge Erwachsene, Migranten etc.
	Der Erwerb von Belegrechten verhindert soziale Brennpunkte, in dem so auf die Belegung von Sozialräumen Einfluss genommen werden kann.
	Die Teilnehmer des Workshops sehen das Erfordernis wirtschaftlicher Präventionsebenen zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen. Durch wirtschaftliche Existenzberatung als auch Schuldnerberatung soll Wohnungsnotfallarbeit flankiert werden.
	Zielgerichtete Prävention spart Kosten, entlastet die Haushalte, in dem Zwangsvollstreckungen gesenkt und preiswerter Wohnraum dauerhaft für von Wohnungsnot bedrohte Haushalte gesichert werden kann.

Handlungsfeld 2	Nachgehende Hilfe von Wohnungsnotfällen
Empfehlungen	„Wohnen lassen“ hilft allen Beteiligten. So werden Aufwand und Kosten minimiert. Dabei ist sich der Workshop darüber im Klaren, dass die Menschen bei der Integration in den Wohnungsmarkt auf fachliche Hilfen angewiesen sind.
	Eine fehlende Nachsorge führt zu „Drehtüreffekten“ und gefährdet somit die bereits getätigten finanziellen Aufwendungen.
	Ein besonderes Anliegen der Wohnungswirtschaft ist es, in diesem Integrationsprozess der nachgehenden Hilfe einen festen Ansprechpartner in der Verwaltung für Problemfälle zu haben. Dabei soll auch hier auf die sozialräumliche Verteilung von Problemmietern geachtet werden.
	Der Workshop ist sich bewusst, dass nicht alle Personengruppen vermittelt werden können.
	Der Workshop empfiehlt die Wohnraumakquise für Obdachlose in enger Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft (runder Tisch, konzeptionelle Grundlage oder ähnliches).
	Zur Vorbereitung auf das Mietverhältnis ist die intensive Arbeit mit Obdachlosen bereits in den Unterkünften erforderlich.
	Dabei gilt, je kürzer der Aufenthalt in einer Notunterkunft, je größer ist die Chance der Integration in den Wohnungsmarkt. Unterbringungen nach dem OBG erfolgen in Bielefeld lediglich für den Zeitraum von sechs Monaten).
	Die nachgehende Hilfe bedarf eines ausreichenden Personalschlüssels. Die Nachsorge unterliegt einem Monitoring. Sie soll über ein Hilfeplanverfahren mit hinterlegten Zielen gesteuert werden.

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Sicherung und Integration

Verantwortlich
Roland Buschhausen

Redaktion
Öffentlichkeitsarbeit des Amtes
für soziale Sicherung und Integration

Layout und Druckbetreuung
Medienservice, Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Fotos
Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für soziale Sicherung
und Integration, Fotolia